

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
II / Amt für Kinder, Jugend und Familie	Frau Völkel	8300	17.06.2026

Betreff:

Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KJHA	25.06.2026	X		X	
2. HFA	06.07.2026	X		X	
3 GR	28.07.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in

- Opfingen am 06.07.2026
- Munzingen am 08.07.2026
- Hochdorf am 20.07.2026
- Kappel am 20.07.2026
- Ebnet am 21.07.2026
- Tiengen am 21.07.2026
- Waltershofen am 21.07.2026
- Lehen am 22.07.2026

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: nein

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur aktuellen Versorgungssituation zum Stichtag 01.03.2026 gemäß Ziffer 2 der Drucksache G-26/088 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Zielversorgungsquoten gemäß Ziffer 3.1.1 der Drucksache G-26/088.

3. Der Gemeinderat beschließt die Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 gemäß Anlage 3 zur Drucksache G-26/088 und stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zu Steuerungsmöglichkeiten bei prognostischer Über- und Unterversorgung sowie freien Kapazitäten zu (vgl. Kapitel 5, Anlage 3).
 4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kindertagesstättenbedarfsplanung im Kindergartenjahr 2026/2027 auch unterjährig in dem unter Ziffer 3.2 dargestellten Rahmen fortzuschreiben, sofern im Haushalt entsprechende Mittel vorhanden sind. Die tatsächliche Umsetzung sowie die entsprechende Mittelbereitstellung stehen unter dem Vorbehalt der aktuell laufenden Aufstellung des Doppelhaushaltes 2027/2028 sowie einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
 5. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung nach derzeitigem Stand mit (Folge-)Kosten in Höhe von rd. 4,7 Mio. € in 2026, von rd. 3,7 Mio. € in 2027 und von rd. 5,4 Mio. € in 2028 zu rechnen ist. Die entsprechenden Mittel sind im Doppelhaushalt 2025/2026 veranschlagt bzw. sind für den Doppelhaushalt 2027/2028 angemeldet (vgl. Anlage 1).
 6. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Ergebnissen der Elternbefragung gemäß Anlage 5 zur Drucksache G-26/088 zur Kenntnis.
 7. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Entwicklung der Betreuungsbedarfe und der Versorgungssituation im Bereich der Kindertagesbetreuung fortlaufend zu beobachten, auf Veränderungen der Bedarfslage zeitnah zu reagieren und den Gemeinderat anlassbezogen über wesentliche Entwicklungen sowie ggf. erforderliche Anpassungen zu informieren.
-

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Versorgungssituation zum 01.03.2026
3. Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Freiburg im Breisgau – Kindergartenjahr 2026/2027
4. Ausbauplanung
5. Auswertung der Elternbefragung 2026

1. Ausgangslage

Mit dieser Vorlage berichtet das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ) über die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter in Freiburg zum Stichtag 01.03.2026. Zugleich legt das AKJ dem Gemeinderat die jährlich für das jeweils darauffolgende Kindergartenjahr zu erstellende Kindertagesstättenbedarfsplanung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

(Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen vgl. Anlage 3, zu den Grundsätzen der Bedarfsplanung vgl. Drucksache G-26/089, mit der die Neufassung der Grundsätze der Bedarfsplanung zum Beschluss vorgelegt wird.)

Mit dieser Vorlage wird zudem über die Ergebnisse der Elternbefragung 2026 berichtet (vgl. Anlage 5).

2. Aktuelle Versorgungssituation

Zum 01.03.2026¹ wurden folgende Versorgungsquoten erreicht (vgl. Anlage 2):

u3: Kinder bis drei Jahre (Zielquote 57 %)	55,6 % (+0,5 %)
u3: Kinder von einem Jahr bis drei Jahre (Zielquote 79%) ²	83,3 % (+1,9 %)
ü3: Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt (Zielquote 106%) ³	107,9 % (+4,1 %)

Die Versorgungsquoten in Freiburg konnten damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden.

¹ Stichtag der Versorgungsquote ist der 01.03., Stichtag der aus Anlage 3 ersichtlichen Bedarfsplanung ist der 31.08. eines Jahres.

² Hinweis: da eine Differenzierung nach U1 und Ü1U3 Plätzen nicht möglich ist, wird für die Versorgungsquote Ü1U3 mit der Gesamtzahl an Plätzen U3 gerechnet.

³ Mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027 wird eine Änderung der Zielquoten beschlossen.

3. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027

3.1 Bedarfsanalyse

3.1.1 Bedarfs- und Versorgungsquoten

Auf Basis der Ergebnisse der Elternbefragung 2026, der Rückmeldungen Freiburger Träger sowie des Abgleiches der Vormerkdaten und freien Plätze und unter Beachtung der Vorgaben und Maßgaben zur Inklusion wird mit der vorliegenden Drucksache die Änderung der Zielversorgungsquoten wie folgt vorgeschlagen (vgl. Anlage, Kapitel 3.1.2):

	Bisherige Zielversorgungsquote	Neue Zielversorgungsquote
U3 Gesamt	57 %	56 %
Über 1 bis unter 3 Jahre	79 %	80 %
3 Jahre bis Schuleintritt	106 %	107 %

Zur Herleitung im Einzelnen vgl. Anlage 3, Kapitel 3.1.2.

3.1.2 Rechnerische Platzbedarfe

Mit einer Zielquote von 56%⁴ für Kinder bis drei Jahren und von 107% für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt ergeben sich folgende rechnerische Platzbedarfe (**ohne** Bevölkerung im geplanten Stadtteil Dietenbach):

			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Kinder bis 3 Jahre	Gesamt U3	Anzahl	6.041	6.090	6.206	6.246	6.327	6.231	6.255	6.271	6.276	6.268
		Bedarf	3.383	3.410	3.475	3.498	3.543	3.489	3.503	3.512	3.515	3.510
	Ü1U3	Anzahl	3.964	3.970	4.042	4.099	4.210	4.116	4.114	4.146	4.107	4.131
		Platzbedarf	3.171	3.176	3.234	3.279	3.368	3.293	3.291	3.317	3.286	3.305
Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt		Anzahl	8.007	7.799	7.499	7.412	7.342	7.412	7.482	7.548	7.558	7.501
		Platzbedarf	8.567	8.345	8.024	7.931	7.856	7.931	8.006	8.076	8.087	8.026

⁴ vgl. Drucksache G-24/084

Damit wäre in Freiburg (ohne den neuen Stadtteil Dietenbach) für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von rückläufigen Platzbedarfen auszugehen. Der Hauptgrund dürfte im stark negativen Wanderungssaldo mit dem Umland liegen. Für Kinder unter drei Jahren zeichnet sich ein leichter Bedarfszuwachs ab, der jedoch unter den Erwartungen des Zuwachses durch Neubebauungen zurückbleibt und sich zeitversetzt entsprechend auf die Überdreijährigen auswirken wird. Insgesamt wird sich nach derzeitiger Vorausrechnung die Kinderzahl bis 2035 bei ca. 7.500 Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt und rund 6.300 Kindern unter drei Jahren einpendeln.

Es muss jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Bevölkerungsentwicklung aus mehreren Gründen mit deutlichen Unsicherheiten versehen ist. Zum einen ist nicht absehbar, wie sich der Wanderungssaldo mit dem Umland in Zukunft entwickeln wird – insbesondere mit Blick auf die anstehenden großen innerstädtischen Wohnungsbauplanungen z. B. in Kleineschholz oder Im Zinklern sowie im neuen Stadtteil Dietenbach. Darüber hinaus sind die weltweiten Migrationsbewegungen weiterhin eine wichtige und gleichzeitig unberechenbare Einflussgröße. Eine wirklich belastbare Prognose bis 2035 ist daher nur eingeschränkt möglich.

3.1.3 Planungs- und Sozialraumbezogene Unterschiede in den Bedarfen

Die gesamtstädtische Versorgungsquote liegt perspektivisch rechnerisch über dem Bedarf. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf im Hinblick auf eine sozialraumbezogene Steuerung des Angebots. Die Versorgungslage in den Freiburger Planungsräumen ist äußerst unterschiedlich: Während manche Stadtteile rechnerisch überversorgt sind, zeigen andere, insbesondere sozial herausgeforderte Stadtteile und die Ortschaften, deutliche Unterversorgungen.

Der Sozialbericht 2023, der sich u. a. auf die Einschulungsuntersuchung 2021/2022 bezieht, verdeutlicht erhebliche Unterschiede in der kindlichen Entwicklung zwischen verschiedenen Sozialräumen. Besonders bei der Sprachentwicklung sind Kinder aus Quartieren mit hoher sozialer Belastung deutlich benachteiligt. Um diesen Ungleichheiten frühzeitig zu begegnen, ist ein wohnortnahes, qualitativ hochwertiges und niedrigschwellig zugängliches frühkindliches Bildungsangebot essenziell. Die Erreichbarkeit dieser Angebote spielt dabei eine zentrale Rolle.

Es gibt verschiedene Programme, wie z.B. das Landesprogramm „Sprach-Kitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und seit diesem Jahr zusätzlich „SprachFit“ für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung, die die Bedeutung frühzeitiger Sprachförderung als Grundlage für schulischen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe betonen und Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf im sprachlichen Bereich zusätzlich fördern. Allerdings reicht dies bei Weitem nicht aus, um die Unterschiede in der (sprachlichen) Entwicklung von Kindern auszugleichen. Es bedarf weiterhin dringend guter, niedrigschwelliger und vor allem gut erreichbarer frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote, um Kinder aus sozial benachteiligten Gebieten entsprechend erreichen und fördern zu können.

Es ist daher – trotz der auf den ersten Blick auskömmlichen gesamtstädtischen Quoten – notwendig, den Ausbau in unterversorgten oder sozial besonders belasteten Planungsräumen weiter voranzutreiben. In gut versorgten Planungsräumen hingegen sind neue Ausbauanträge und Investitionen sorgfältig zu prüfen und ggf. abzulehnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Standorte auch angrenzende Unterversorgungen auffangen, eine hohe Anzahl an Betriebskitaplätzen aufweisen oder für Berufspendler*innen attraktiv sind (vgl. Anlage 3, 3.1.1). Eine solch planungsraumbezogene Ausbauplanung ermöglicht gezielte Maßnahmen dort, wo sie am dringendsten benötigt werden.

3.1.4 Steuerungsmöglichkeiten

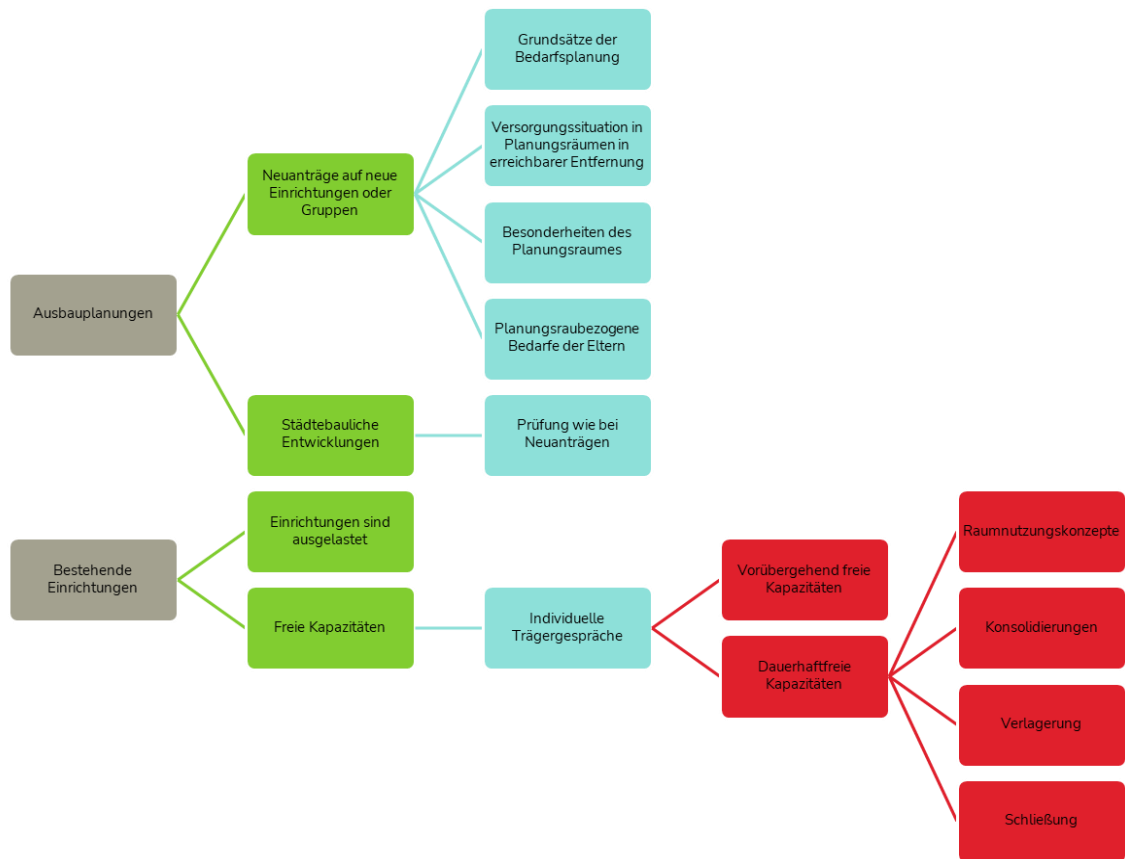
In Freiburg deutet sich eine Entwicklung hin zu einer Angebotsorientierung an, die die Profile und pädagogischen Konzepte wieder stärker in den Fokus der Eltern und Erziehungsberechtigten rückt. Bereits jetzt zeigte sich in der Elternbefragung 2026, dass nach wohnortnaher Betreuung und Öffnungszeiten das pädagogische Konzept am häufigsten als erstes Kriterium bei der Wahl eines Betreuungsplatzes dient.

Größere Kapazitäten ermöglichen jedoch nicht nur den Eltern und Erziehungsberechtigten die stärkere Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts, sie bieten auch Chancen für die Struktur und Qualität der Kindertagesbetreuung in Freiburg. So kann etwa zum Kindergartenjahr 2026/2027 die Inklusionsquote erhöht werden (vgl. Anlage 3, Kapitel 3.1.2) und die Belegung der Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit verlängerter Öffnungszeit muss in Zeiten von Fachkräftemangel nicht mehr an der Maximalgrenze erfolgen.⁵

Darüber hinaus können verschiedene strukturelle Faktoren zu möglichen Platzverlusten führen wie beispielsweise Trägerwechsel, Wegfall von Bestandsschutzregelungen, notwendige Schließungen kleiner Einrichtungen oder personelle Engpässe. Platzverluste können jedoch nur kompensiert werden, wenn die Kapazitäten hierzu auch vorhanden sind.

Mit der Bedarfsplanung steht der Stadt Freiburg ein Steuerungsinstrument zur Verfügung, welches es ermöglicht, die strategische Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung bedarfsgerecht zu planen. Die prognostizierte, veränderte Bedarfslage erfordert eine gezielte Ausrichtung und Steuerung in den Bereichen der Ausbauplanung, städtebaulichen Entwicklungen und im Umgang mit bestehenden Einrichtungen. Die Verwaltung schlägt hierzu die Maßnahmen gemäß Anlage 3, Kapitel 5, vor:

⁵ Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden in den Betriebserlaubnissen des KVJS regelmäßig mit einer Belegungsmöglichkeit von 22 bis 25 Kindern angegeben, enthalten also eine Platzpuffer. In den letzten Jahren haben die Einrichtungen mit Blick auf die schwierige Versorgungssituation regelmäßig 25 Kinder in die jeweilige Gruppe aufgenommen, soweit sie dies ermöglichen konnten. Eine Belegung an der unteren Grenze mit 22 Kindern steht den Trägern jedoch frei und wird aufgrund der anhaltend angespannten Fachkräftesituation auch von vielen Freiburger Einrichtungen bereits praktiziert.



Die Bedarfsplanung erfolgte zudem bereits in der Vergangenheit planungsraumbezogen und an den Bedarfen der Eltern und Erziehungsberechtigten ausgerichtet. Auch bestehende Überkapazitäten waren stets im Blick der Verwaltung. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Bedarfsplanung daher noch stärker planungs- und sozialraumbezogen ausgerichtet. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits ergriffen. Beispiele hierfür finden sich in den überversorgten Planungsräumen Vauban und Rieselfeld. Für letzteren wurde z.B. die Entscheidung gegen die Sanierung der städtischen Kita Wilde 13 getroffen. Die Kindertageseinrichtung wird stattdessen in den neuen Stadtteil Dietenbach umziehen. Nicht gedeckte Bedarfe werden über Dietenbach aber auch über die Kita Lindenwäldle aufgefangen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat die volatile Situation in den Einrichtungen stets im Blick und steht im engen Austausch mit den Trägern. Sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, werden im Austausch mit den Trägern individuelle Lösungen gesucht. Sollten Belegungsprobleme trotz geeigneter Maßnahmen fortbestehen und kein Bedarf an der (vollständigen) Erhaltung des Angebotes bestehen, schlägt die Verwaltung vor, im Austausch mit den betroffenen Trägern die folgenden Optionen zu prüfen: Schließung einzelner Gruppen und ggf. die Entwicklung von alternativen Raumnutzungskonzepten, Konsolidierung von Träger-Kitas an einem Standort, Verlagerung der Einrichtung oder Schließung der Einrichtung.

Neue Vorhaben sowie Investitionen in Renovierungen und Sanierungen werden ebenfalls intensiv und kritisch geprüft. Die Bedarfsgerechtigkeit potenzieller Betreuungsangebote richtet sich hierbei an den Kriterien der Bedarfsplanung sowie der Versorgungssituation in den Planungsräumen aus. Die Besonderheiten der Planungsräume

(z.B. Mitversorgung umliegender Planungsräume, eine hohe Attraktivität für Berufspendler*innen, geographische Lage) finden ebenso Berücksichtigung wie der Sozialindex. Investitionen in Erhalt oder Neubau erfolgen nur bei bestätigter Bedarfsgechtigkeit.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen wird einer Über- und Unterversorgung gegengesteuert. Individuelle Prüfungen sollen zudem verhindern, dass sich planungsraumbezogene Ungleichheiten verstärken.

3.2 Ausbauplanung (vgl. Anlage 4)

Zum Stichtag 31.08.2026 werden in Freiburg 3.402 Plätze für Kinder bis drei Jahre vorgehalten. Bei einem zu erwartenden Bedarf von 3.475 Plätzen bis Ende 2028 ergibt sich damit ein Ausbaubedarf von ca. 7 Gruppen bzw. 73 Plätzen, um die angestrebte Versorgungsquote von 56 % zu erreichen. Vorbehaltlich der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung könnte mit dem geplanten Ausbau bis Ende 2028 eine Versorgungsquote von 56 % erreicht werden.

Zum Stichtag 31.08.2026 werden in Freiburg 8.877 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten. Mit dem zu erwartenden Bedarf von 8.024 Plätzen bis Ende 2028 ergibt sich damit prognostisch eine mehr als auskömmliche Versorgungslage. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der rechnerische, prognostische Platzbedarf keine Schwankungen in den Kapazitäten (z.B. durch Veränderungen in den Gruppenstrukturen oder den Wegfall gefährdeter Plätze) oder Unsicherheiten in der Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt und sich planungsraumbezogen zum Teil deutliche Unterschiede ergeben.

Es wird dringend empfohlen, an dem bisher geplanten Platzausbau gemäß der städtischen Ausbauplanung (Anlage 4) – vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – festzuhalten. Dies erscheint deswegen zielführend, weil die entsprechenden Projekte sich größtenteils bereits in Umsetzung befinden und fast ausschließlich in Planungsräumen angesiedelt sind, in denen die Versorgungssituation aktuell unzureichend ist.

Neue Anträge auf Aufnahme weiterer Gruppen oder Einrichtungen in die Ausbauplanung werden hingegen nach den Grundsätzen der Bedarfsplanung entsprechend kritisch hinterfragt und geprüft. Selbiges gilt für Investitionen in Sanierungen oder Renovierungen. Im Einzelfall werden auch Schließungen von Gruppen oder Einrichtungen geprüft. Es empfiehlt sich hierbei eine sozialraumorientierte Ausbauplanung inklusive aller damit verbundenen Konsequenzen. Die Ausrichtung des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebotes kann hierdurch gezielter und zielgruppengerechter erfolgen.

4. Finanzielle Auswirkungen (vgl. Anlage 1)

Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind für die (teilweise bereits erfolgte) Inbetriebnahme zusätzlicher Plätze für 2026 Mittel in Höhe von rund 4,7 Mio. € eingeplant.

Die für den weiteren Ausbau notwendigen Mittel in Höhe von rd. 3,7 Mio. € ab 2027 und rd. 5,4 Mio. € ab 2028 wurden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen sowie im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 vorgesehen.

Entsprechend erfolgt die Beschlussfassung zur Ausbauplanung ab 2027 vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt 2027/2028.

Die tatsächliche Nettobelastung für den städtischen Haushalt kann derzeit noch nicht beziffert werden, weil die Höhe der künftigen Mittelzuweisungen des Landes noch nicht bekannt ist (vgl. Anlage 1).

5. Fazit und Ausblick

Die Stadt Freiburg hat gemeinsam mit den Freien Trägern in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich große Anstrengungen unternommen, um die frühkindliche Bildung und Betreuung quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht auszurichten. Die aktuelle und prognostische Versorgungslage in Freiburg ist in beiden Altersgruppen sehr gut.

Die Elternumfrage 2026 zeigt zudem eine sehr gute Passung des Angebotes mit den Betreuungswünschen der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Auch die bislang erreichten Ganztagsbetreuungsquoten entsprechen in beiden Altersgruppen Wunsch und Bedarf der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Im Baden-Württemberg weiten Vergleich liegt Freiburg zudem mit einer Betreuungsquote von 97,6 % der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf dem ersten Platz der Stadtkreise, weit vor anderen Stadtkreisen wie Karlsruhe (90,8 %), Heidelberg (87,6 %) oder Mannheim (78,8 %).

Im Koalitionsvertrag von Mai 2026 wird ein „verbindliches und kostenfreies letztes Kindergartenjahr“ vereinbart. Dies soll laut Aussagen der Landesregierung prioritär geplant und finanziert werden, frühester Einführungszeitpunkt wäre das Kitajahr 2028/2029. Welche Auswirkungen sich auf die Bedarfslage ergeben ist unklar. Oben genannte Zahlen zeigen zunächst, dass in Freiburg nur 2,4 % der 3-6-jährigen nicht versorgt sind. Es ist daher zum jetzigen Zeitpunkt zu erwarten, dass in Freiburg nur wenige Anpassungen notwendig sind.

Mit den genannten Erfolgen gelingt der Stadt Freiburg ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Fachkräftemangel ist in den Freiburger Kindertageseinrichtungen jedoch auch weiterhin spürbar. Vor allem die betroffenen Familien erfahren durch Kürzungen der Öffnungszeiten oder temporäre Gruppenschließungen eine zusätzliche Belastung. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie steht hierzu in engem Austausch mit den Trägern und dem Amt für städtische Kindertageseinrichtungen. Lösungsansätze werden diskutiert und geprüft.

Für die kommenden Jahre deutet sich in Freiburg eine Entwicklung hin zu einer Angebotsorientierung an, die die Profile und pädagogischen Konzepte wieder stärker in den Fokus der Eltern und Erziehungsberechtigten rückt. Neben den Chancen für die qualitative Ausrichtung der frühkindlichen Betreuung erfordert dies eine gezielte Ausrichtung und Steuerung in den Bereichen der Ausbauplanung, städtebaulichen Entwicklungen und im Umgang mit bestehenden Einrichtungen.

Eine Vergrößerung der bereits bestehenden sozialraumbezogenen Unterschiede kann nicht Ziel einer Bedarfsplanung sein, die sich in allererster Linie am Wohle der Kinder ausrichtet. Planungsraum- und sozialraumbezogene Unterschiede sind daher in der Ausrichtung des Angebotes an frühkindlicher Bildung und Betreuung dringend zu beachten. Während in einigen Planungsräumen weitere Ausbauplanungen und Investitionen sehr kritisch zu betrachten sind, ist die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Inanspruchnahme und damit auch der räumlichen Nähe von frühkindlichen Bildungsangeboten in anderen Planungsräumen noch stark verbesserungsfähig. Dies gilt es insbesondere in Planungsräumen mit geringer Mobilität der Eltern und dem besonderen Bedarf der Kinder an frühkindlicher Förderung zu berücksichtigen (siehe dazu Anlage 3, 3.1.4)

Für Rückfragen steht Frau Völkel, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Tel.: 0761/201-8300, zur Verfügung.

- Finanzielle Auswirkungen -

Bereich: Doppelhaushalt / Stadt Freiburg
 Teilhaushalt / Teilbudget: THH 9 - Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Produktgruppe(n): 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder
 Seite: 351 im Haushaltsplan des DHH 2025/2026

Ergebnishaushalt	2026	2027
<u>Aufwendungen</u>		
- Personalaufwendungen <i>davon städt. Kita Deutsch-Italienische Kita</i> <i>davon städtische Kita im Moos</i>	-939.553 EUR <i>-935.902 EUR</i> <i>-3.651 EUR</i>	-2.116.706 EUR <i>-963.339 EUR</i> <i>-1.153.367 EUR</i>
- Sach- und Transferaufwendungen <i>davon städt. Kita Deutsch-Italienische Kita</i> <i>davon städtische Kita im Moos</i>	-3.749.830 EUR <i>-49.880 EUR</i>	-1.634.380 EUR <i>-49.880 EUR</i> <i>-70.000 EUR</i>
<u>Nachrichtlich</u> <i>davon Folgekosten Platzausbau 2024</i> <i>davon Folgekosten Platzausbau 2025</i> <i>neue Plätze 2026</i> <i>davon Folgekosten Platzausbau 2026</i> <i>davon neue Plätze 2027</i>	<i>- 951.670 EUR</i> <i>-1.832.190 EUR</i> <i>- 916.090 EUR</i>	<i>- 952.740 EUR</i> <i>- 561.760 EUR</i>
Nettoressourcenbedarf	- 4.689.383 EUR	-3.751.086 EUR

Auswirkung Folgejahre	2028 ff
<u>Ergebnishaushalt</u>	
<u>Aufwendungen</u>	
- Personalaufwendungen <i>davon städt. Kita Deutsch-Italienische Kita</i> <i>davon städtische Kita im Moos</i>	-2.159.043 EUR <i>-982.607 EUR</i> <i>-1.176.436 EUR</i>
- Sach- und Transferaufwendungen Mehrbedarf in 2028 <i>davon städt. Kita Deutsch-Italienische Kita</i> <i>davon städtische Kita im Moos</i>	-3.209.090 EUR <i>-49.880 EUR</i> <i>-70.000 EUR</i>
<u>Nachrichtlich 2026/2027</u> <i>Davon Folgekosten Platzausbau 2026</i> <i>Davon Folgekosten Platzausbau 2027</i> <i>Neue Plätze 2028</i>	<i>- 990.110 EUR</i> <i>-1.145.990 EUR</i> <i>-953.110 EUR</i>
Nettoressourcenbedarf	-5.368.133 EUR

Eingestellte Mittel im HHPI./MiFi: ☒ in voller Höhe ☐ teilweise ☐ keine

Erläuterungen:

Die in den Jahren 2026 ff. notwendigen Mittel für Folgekosten und den weiteren Platzausbau sind im Doppelhaushalt 2025/2026 veranschlagt sowie im Entwurf des DHH 2027/2028 vorgesehen.

a) zu den Personalaufwendungen:

Im Rahmen der Ausbauplanung werden in 2026 neue Gruppen in städtischen Einrichtungen geschaffen. Der zusätzliche Personalaufwand für die städtische Kita Deutsch-Italienische Kita (ehemaliger Arbeitstitel Kita Güterbahnhof) wurde zum Doppelhaushalt 2025/2026 angemeldet. Der zusätzliche Personalaufwand der städtischen Kita Flohkiste im Zuge des Ersatz- und Erweiterungsneubaus Kita „Im Moos“ wird in den Doppelhaushalt 2027/2028 eingebracht¹.

Funktion	VZÄ	Personalaufwand	
		2026	2027
Kita Deutsch-Italienische Kita			
Leitung (S13)	1,0	-81.146 EUR	-83.524 EUR
Stellvertretende Leitung (S9)	1,0	-74.023 EUR	-76.201 EUR
Pädagogische Fachkräfte (S8A)	10,97	-758.729 EUR	-780.965 EUR
Küchenkraft (EG2)	0,45	-22.004 EUR	-22.649 EUR
Zwischensumme		-935.902 EUR	-963.339 EUR
Ersatz- und Erweiterungsbau Kita im Moos (Eröffnung im Februar 2027 geplant) ²			
Neu Leitung (S15) ab 01.10.2026		-21.161 EUR	-87.123 EUR
Minus bish. Leitung (S9) ab 01.10.2026	1,0	<u>18.508 EUR</u>	<u>76.201 EUR</u>
Netto Mehraufwand		-2.653 EUR	-10.922 EUR
Stellvertretende Leitung (S13) ab 01.12.2026		-6.762 EUR	-83.524 EUR
Minus bish. Leitung (S8a)	1,0	<u>5.764 EUR</u>	<u>71.191 EUR</u>
Netto Mehraufwand		-998 EUR	-12.333 EUR
Neu Päd. Fachkräfte (S8A Ohne Ltg. / stellv. Leitung)	18,23		-1.297.812 EUR
Minus bish. Päd.FK	-2,90		<u>206.454 EUR</u>

¹ Die aufgeführten Stellenbedarfe und Personalkosten betreffen ausschließlich die zusätzlichen Gruppen in der Kita im Moos und in der Deutsch-Italienischen Kita. Die insgesamt gemeldeten Stellen unterscheiden sich von diesen Zahlen, da für den DHH die Stellen aller Kitas verrechnet werden und nur der zusätzliche Bedarf (aktuell 12,89 VZÄ angemeldet) beantragt wird.

² Diese Personalkosten stellen die Kosten für die geplante 6-gruppige Kita im Endausbau dar. Aktuell ist der Bedarf in Waltershofen noch nicht in vollem Umfang gegeben, perspektivisch wird dieser durch die geplante Wohnbebauung ansteigen, sodass die Kita zunächst mit 4 Gruppen eröffnet und dann bedarfsgerecht ihr Angebot auf 6 Gruppen erweitern wird.

<i>Netto Mehraufwand</i>	<i>15,33</i>		<i>-1.091.358 EUR</i>
<i>Küchenkraft (EG 2)</i>	<i>0,77</i>		<i>-38.754 EUR</i>
<i>Zwischensumme</i>		<i>-3.651 EUR</i>	<i>-1.153.367 EUR</i>
Summe		-939.553 EUR	-2.116.706 EUR

b) zu den Transfer- und Sachaufwendungen:

Für den geplanten Platzausbau werden zusätzliche Transferaufwendungen von rd. – 3,7 Mio. EUR in 2026 sowie rd. – 1,51 Mio. EUR in 2027 benötigt, um die Betriebskostenzuschüsse der Kitas freier Träger zu finanzieren.

Hinzu kommen die zu erwartenden Sachaufwendungen für den Platzausbau in städtischen Kindertageseinrichtungen mit rd. - 0,05 Mio. EUR in 2026 und -0,12 Mio. EUR in 2027.

Hinweis:

Die Gemeinden erhalten Zuweisungen des Landes über den Kindergartenlastenausgleich nach §§ 29b und 29c Finanzausgleichsgesetz (FAG). Durch die Stichtagsregelung werden die zusätzlichen Plätze, die nach dem 01.03. geschaffen werden, erst im folgenden Jahr von der Landesstatistik erfasst und im zweiten Jahr nach dem Stichtag bei den FAG-Zuweisungen berücksichtigt. Den Aufwendungen stehen Erträge aus FAG-Zuweisungen somit erst in den Folgejahren gegenüber.

Darüber hinaus decken die FAG-Zuweisungen die entstehenden Aufwendungen nicht in voller Höhe, sondern nur anteilig ab.

Versorgungssituation zum Stichtag 01.03.2026

1. Gesamtstädtische Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Betreuungsangebot in Freiburg für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt weitergewachsen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

	Kinder bis drei Jahre		Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt		Gesamt	
	01.03.25	01.03.26	01.03.25	01.03.26	01.03.25	01.03.26
Anzahl Kinder	6.248	6.061	8.242	8.163		
Plätze gesamt	3.442	3.372	8.582	8.809	12.003	12.024
Regelplätze	4,9 %	4,4 %	1,2 %	1,2 %	2,3 %	2,1 %
VÖ-Plätze	37,2 %	38,1 %	54,8 %	55,1 %	49,7 %	50,4 %
GT-Plätze	48,5 %	49,4 %	44,0 %	43,7 %	45,3 %	45,3 %
Kindertagespflege ¹	7,7 %	6,4 %			2,4 %	1,8 %
Betreute Spielgruppen ²	1,7 %	1,7 %			0,6 %	0,5 %
Versorgungsquote	55,1 %	55,6 %	104,1 %	107,9 %		
Versorgungsquote Kinder ab 1 Jahr bis 3 Jahre	81,4 %	83,3 %				

Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt wurden zum Stichtag 01.03.2026³ insgesamt 8.809 Plätze vorgehalten.

Die Anzahl der Kinder bis drei Jahre ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Trotz des Wegfalls von Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe konnte daher eine Verbesserung der Versorgungsquote erreicht werden.

Zum Stichtag 01.03.2026⁴ wurden insgesamt 3.372 Plätze für Kinder bis drei Jahre vorgehalten, davon 3.100 Plätze in Kindertageseinrichtungen, 215 Plätze in Kindertagespflege sowie 57 Plätze in Betreuten Spielgruppen.

¹ In der Kindertagespflege ist der zeitliche Umfang der Betreuung durch die individuellen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Tagespflegeperson und Eltern bestimmt, sodass eine Aufteilung auf Betreuungszeiten nicht möglich ist.

² Betreute Spielgruppen bieten mit 10 bis 15 Stunden wöchentlich einen deutlich geringeren Umfang als Regelgruppen.

³ s. Erläuterungen zu den unterschiedlichen Stichtagen unter ⁴.

⁴ Der Stichtag der Versorgungsquote entspricht dem Stichtag der Kinder- und Jugendhilfestatistik und liegt daher auf dem 01.03. Dagegen richtet sich der Stichtag der aus Anlage 3 ersichtlichen Bedarfsplanung nach dem Kindergartenjahr und ist daher auf den 31.08. eines Jahres datiert.

2. Entwicklung in den einzelnen Planungsräumen

2.1. Kinder bis drei Jahre

Zum Stichtag 01.03.2026 ergibt sich in den einzelnen Planungsräumen folgende Versorgungssituation (Bezug: Anzahl der Kinder am 31.12.2025) im Vergleich zur planungsraumbezogenen Zielversorgungsquote:

Planungsraum	Plätze	Kinder	VQ
1 Tuniberggemeinden	157	375	41,9 %
<i>Munzingen</i>	38	84	45,2 %
<i>Opfingen</i>	55	121	45,5 %
<i>Tiengen</i>	44	102	43,1 %
<i>Waltershofen</i>	20	68	29,4 %
2 Rieselfeld, Mundenhof	141	222	63,5 %
3 Haslach	177	513	34,5 %
4 Weingarten, Haid	204	477	42,8 %
5 Herdern-Süd, Neuburg	183	303	60,4 %
6 Herdern-Nord, Zähringen	98	388	25,3 %
7 Hochdorf	90	130	69,2 %
8 Mooswald	98	234	41,9 %
9 Betzenhausen	243	316	76,9 %
10 Landwasser, Lehen	140	255	54,9 %
<i>Lehen</i>	40	61	65,6 %
11 Brühl	425	419	101,4 %
12 Stühlinger	259	414	62,6 %
13 Vauban	99	91	108,8 %
14 St. Georgen	186	371	50,1 %
15 Altstadt	171	149	114,8 %
16 Oberau, Ober- / Mittelwiehre	221	484	45,7 %
17 Ebnet, Kappel, Littenweiler, Waldsee	300	523	57,4 %
<i>Ebnet</i>	30	86	34,9 %
<i>Kappel</i>	16	77	20,8 %
18 Unterwiehre, Günterstal	180	397	45,3 %
	3.372	6.061	55,6 %

Neben dem Planungsraum Tuniberg besteht insbesondere auch in den Planungsräumen Haslach, Weingarten, Herdern-Nord/Zähringen, Mooswald, Oberau, Mittel-/Oberwiehre und Unterwiehre/Günterstal noch ein erheblicher Ausbaubedarf. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass einige dieser Planungsräume in angrenzenden, überversorgten Planungsräumen mitversorgt werden können.

In Ebnet und Kappel bleiben die Versorgungsquoten deutlich unter den Versorgungsquoten ihres Planungsraumes zurück.

3. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Zum Stichtag 01.03.2026 ergibt sich in den einzelnen Planungsräumen folgende Versorgungssituation (Bezug: Anzahl der Kinder am 31.12.2025):

Planungsraum	Plätze	Kinder	VQ
1 Tuniberggemeinden	530	560	94,6 %
<i>Munzingen</i>	<i>113</i>	<i>131</i>	<i>86,5 %</i>
<i>Opfingen</i>	<i>195</i>	<i>165</i>	<i>118,5 %</i>
<i>Tiengen</i>	<i>154</i>	<i>172</i>	<i>89,7 %</i>
<i>Waltershofen</i>	<i>68</i>	<i>94</i>	<i>72,6 %</i>
2 Rieselfeld, Mundenhof	603	328	183,8 %
3 Haslach	642	709	90,6 %
4 Weingarten, Haid	644	681	94,6 %
5 Herdern-Süd, Neuburg	304	366	83,0 %
6 Herdern-Nord, Zähringen	404	513	78,8 %
7 Hochdorf	238	211	112,7 %
8 Mooswald	237	350	67,6 %
9 Betzenhausen	418	387	108,0 %
10 Landwasser, Lehen	360	364	99,0 %
<i>Lehen</i>	<i>80</i>	<i>89</i>	<i>89,9 %</i>
11 Brühl	695	468	148,6 %
12 Stühlinger	650	453	143,6 %
13 Vauban	341	154	222,0 %
14 St. Georgen	614	505	121,5 %
15 Altstadt	276	166	166,1 %
16 Oberau, Ober- / Mittelwiehre	555	622	89,3 %
17 Ebnet, Kappel, Littenweiler, Waldsee	714	770	92,7 %
<i>Ebnet</i>	<i>130</i>	<i>131</i>	<i>98,9 %</i>
<i>Kappel</i>	<i>70</i>	<i>112</i>	<i>62,6 %</i>
18 Unterwiehre, Günterstal	584	556	105,0 %
	8.809	8.163	107,9 %

Insbesondere in den Tuniberggemeinden, in Mooswald sowie in Ebnet und Kappel kann – im Gegensatz zu anderen Stadtteilen mit einem unzureichenden Platzangebot – nur sehr eingeschränkt ein Ausgleich mit angrenzenden, besser versorgten Planungsräumen erfolgen.

Im Planungsraum Tuniberg ist ein Ersatz- und Erweiterungsneubau für die Städtische Kita Flohkiste in Waltershofen vorgesehen. Außerdem soll im Baugebiet Hinter den Gärten in Tiengen eine neue Kindertageseinrichtung entstehen und in Munzingen entsteht eine Kindertageseinrichtung in Kombination mit dem vorgesehenen Jugendzentrum.

In Mooswald ist die Erweiterung der Kita Rasselbande um zwei Gruppen auf vier Gruppen vorgesehen. Nach der Sanierung des Breisacher Hofes sollen jeweils zwei Gruppen mit 10 Plätzen für Kinder bis drei Jahre und zwei Gruppen mit 20 Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt entstehen.

Für Kappel ist zum neuen Kindergartenjahr die Inbetriebnahme einer Naturkita vorgesehen.

Ein niedrighschwelliger Zugang und damit auch die örtliche Nähe ist für die Inanspruchnahme der Bildungsangebote insbesondere in Sozialräumen mit einer hohen Dichte sozialer Problemlagen von großer Wichtigkeit. Trotz perspektivisch gesamtstädtischer guter Versorgungslage sollte der Platzausbau in Freiburg im Sinne einer größeren Chancengerechtigkeit und im Rahmen der Wahrnehmung einer sozialen Verantwortung daher planungsraumbezogen und sozialraumorientiert erfolgen und weiter voranschreiten.

Eine Übersicht aller aktuell vorgesehenen Projekte findet sich in Anlage 4.

Allerdings ist die Schaffung der notwendigen Plätze nicht in allen Stadtteilen gleichermaßen möglich, weil nicht überall geeignete Flächen bzw. Räumlichkeiten verfügbar sind.

Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Freiburg im Breisgau

Kindergartenjahr 2026/2027

INHALT

1.	Rechtliche Rahmenbedingungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung	3
2.	Bestandsanalyse	3
2.1.	Veränderungen im Kindergartenjahr 2025/2026	3
2.1.1.	Kinder bis drei Jahre.....	3
2.1.2.	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	5
2.2.	Einrichtungen in der Kommunalen Bedarfsplanung nach Planungsräumen	6
2.2.1.	Einrichtungen in der Kommunalen Bedarfsplanung	7
2.2.2.	Erprobungen (nach § 11 KitaG).....	35
2.2.3.	Spielzeitbetreuung und Freiburger Modell	35
2.2.4.	Betreute Spielgruppen und Einrichtungen außerhalb der Kommunalen Bedarfsplanung (Zuschuss nach § 8 Abs. 4 KitaG)	35
2.3.	Variabilität der Maximalbelegung.....	36
3.	Bedarfsanalyse	37
3.1.	Quantitative Analyse.....	37
3.1.1.	Bevölkerungsentwicklung	37
3.1.2.	Bedarfs- bzw. Versorgungsquoten	38
3.1.3.	Rechnerische Platzbedarfe.....	43
3.1.4.	Planungsraumbezogene Platzbedarfe	44
3.1.5.	Weitere Einflussfaktoren auf die Platzbedarfe.....	45
3.2.	Betreuungszeiten	46
4.	Künftige Entwicklung der Versorgungssituation / Platzausbau.....	46
4.1.	Kinder bis drei Jahre.....	46
4.2.	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt.....	47
4.3.	Künftige Entwicklung der Versorgungssituation	48
5.	Steuerungsmöglichkeiten bei prognostischer Über- und Unterversorgung sowie freien Kapazitäten	50
5.1.	Ausbauplanungen.....	53
5.1.1.	Neuanträge auf neue Einrichtungen und Gruppen.....	53
5.1.2.	Städtebauliche Entwicklungen	54
5.2.	Bestehende Einrichtungen	55
5.2.1.	Einrichtungen mit freien Kapazitäten	55
5.2.2.	Einrichtungen ohne freie Kapazitäten.....	56
6.	Quellenverzeichnis.....	57

1. Rechtliche Rahmenbedingungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) ist die Kommune zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Kindertagesbetreuung verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich sowohl auf die Anzahl der Gruppen in Einrichtungen sowie deren Öffnungszeiten als auch auf Plätze in der Kindertagespflege. Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes ist Voraussetzung dafür, dass die Stadt Freiburg in ihrer Rolle als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ihre Gewährleistungsverpflichtung hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 SGB VIII realisieren kann.

Die in § 8 KiTaG geregelten Ansprüche der Träger von Einrichtungen oder Gruppen auf einen Zuschuss zu den Betriebsausgaben setzt die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung voraus. Diese wird nach § 80 SGB VIII, § 19 LKJHG in Verbindung mit den gemeinsam mit den freien Trägern entwickelten Grundsätzen der Bedarfsplanung erstellt.

Die Grundsätze der Bedarfsplanung sollen – soweit notwendig – fortlaufend aktualisiert und im Rahmen der Beratungen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung neu beschlossen werden, um aktuellen Entwicklungen flexibel Rechnung tragen zu können (vgl. Beschluss G-16/013 vom 02.02.2016).

Eine aktuelle Anpassung der Grundsätze der Bedarfsplanung wird dem Gemeinderat mit Drucksache G-26/089 zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Bestandsanalyse

2.1. Veränderungen im Kindergartenjahr 2025/2026

2.1.1. Kinder bis drei Jahre

Gemäß Beschluss G-25/079 vom 21.10.2025 wurde die Kindertagesstättenbedarfsplanung innerhalb des dort dargestellten Rahmens fortgeschrieben. In die Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden insgesamt 75 zusätzliche Plätze aufgenommen.

Die für das Kindergartenjahr 2025/2026 geplanten Ausbauprojekte wurde mit Ausnahme der Erweiterung der Kinderkrippe Matthäus in Betzenhausen realisiert. Die geplante zusätzliche Gruppe für Kinder unter drei Jahren wird nicht mehr umgesetzt werden.

Zum 31.08.2025 stellt eine Gruppe der Glückskinder in Haslach-Egerten ihren Betrieb ein. Die Kindergruppe Kolibri in Haslach-Schildacker wurde zum 30.11.2025 geschlossen. Ebenso ist die Halbtagesgruppe der Uni-Kita Wichtelgarten nicht mehr im

Betrieb (zum 31.12.2025). Die Krabbelgruppe im Katharinenstift entfällt für den Planungsraum Herdern und befindet sich seit dem 01.01.2026 in den Räumlichkeiten der neuen Kita im Obergrün in Betzenhausen. Seit Februar 2026 ist zudem die Kinderkrippe Sieben Zwerge in St. Georgen geschlossen.

Durch die Änderung von Gruppenstrukturen entfallen bei der Kita KiBBiZ in Landwasser 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Zusätzliche Plätze für Kinder bis drei Jahren entstanden in den neuen Einrichtungen in Betzenhausen in der Kita im Obergrün, in der städtischen deutsch-italienischen Kita in Brühl, in der Kita am Rebberg in St. Georgen sowie in der AWO-Sportkita in Weingarten. Die Wiederinbetriebnahme des Bestandsgebäudes des Kinderhauses Taka-Tuka-Land schafft ebenso neue Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Planungsraum / Bezirk	Einrichtung	Träger	Plätze	Angebot
2 Rieselfeld	Kinderhaus Taka-Tuka-Land	Stadt Freiburg	10	VÖ
3 Haslach-Egerten	Kinderkrippe Glückskinder	Martha Waibl	-10	GT
3 Haslach-Schildacker	Kinderkrippe Kolibri	Kindergruppe Kolibri	-10	VÖ
4 Weingarten	AWO-Sportkita	AWO Freiburg	20	VÖ / GT
5 Herdern-Süd, Neuburg	Krabbelgruppe im Katharinenstift	Freiburger Kinderhausinitiative	-10	GT
9 Betzenhausen-Bischofslinde	Kita Im Obergrün	Freiburger Kinderhausinitiative	10	GT
10 Landwasser	AWO-Kindergarten KiBBiZ	AWO Freiburg	-5	VÖ
11 Brühl-Güterbahnhof	Deutsch-Italienische Kita	Stadt Freiburg	20	GT/VÖ
14 St. Georgen-Nord	Kita am Rebberg	Diakonisches Werk Freiburg	10	VÖ
14 St. Georgen-Süd	Kinderkrippe Sieben Zwerge	Kinderkrippe Sieben Zwerge	-10	GT
15 Altstadt-Mitte	Uni-Kita-Wichtelgarten	Familienservice Universität Freiburg	-10	RG/HT
Gesamt			15	

Die Gesamtzahl der in die Bedarfsplanung aufgenommenen und von der Stadt Freiburg geförderten Plätze in Kindertageseinrichtungen hat sich im Vergleich zum Kindergartenjahr 2025/2026 von 3.115 Plätzen am 31.08.2025 um 15 Plätze auf 3.130 Plätze am 31.08.2025 erhöht.

Hinzu kommen 57 Plätze in Betreuten Spielgruppen (vgl. Ziffer 2.2.2). Diese erhalten einen pauschalen Zuschuss gemäß § 8 Abs. 4 KiTaG.

Unter Berücksichtigung von 215 Plätzen in Kindertagespflege stehen damit am 31.08.2026 insgesamt 3.402 Plätze für Kinder bis drei Jahre zur Verfügung.

2.1.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Gemäß Beschluss G-25/079 vom 21.10.2025 wurde die Kindertagesstättenbedarfsplanung innerhalb des dort dargestellten Rahmens fortgeschrieben. In die Ausbauplanung für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden insgesamt 262 zusätzliche Plätze aufgenommen.

Die geplante Fertigstellung eines geplanten Ausbauprojektes musste verschoben werden. Die Kopernikus-Kita in St. Georgen wird die geplanten zusätzlichen Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt voraussichtlich erst zum September 2027 realisieren.

Im Kindergartenjahr 2025/2026 neueröffnet wurden die Kita im Obergrün in Betzenhausen-Bischofslinde, die Kita am Rebberg in St. Georgen-Nord, die deutsch-italienische Kita in Brühl-Güterbahnhof sowie die AWO-Sportkita in Weingarten.

Nach erfolgreicher Sanierung hat das Kinderhaus Taka-Tuka-Land im Rieselfeld aufgrund der Sanierungsmaßnahmen entfallene Plätze teilweise wieder in Betrieb genommen. Vergrößern konnte sich die NaturKiTa Sternwald in Günterstal.

Gemäß Gemeinderatsbeschlüssen G-12/192 bzw. G-18/022 sollen nach dem Ausbau der Schulkindebetreuung an den Freiburger Grundschulen die ggf. noch bestehenden Betreuungsangebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen sukzessive aufgelöst werden. Durch den Wegfall dieser Hortplätze entstanden zusätzliche Plätze in der Kita KiBBiZ in Landwasser, im Kinderhaus am Hirzberg in der Oberau, im Katholischen Kinderhaus Lambertus in der Altstadt sowie in der Kita Rieselfeld im Rieselfeld.

Die städtische Kita Piratenbucht in der Unterwiehre wird seit dem 01.01.2026 mit fünf statt sechs Gruppen betrieben. Im Evangelischen Kindergarten in Freiburg-Tien-gen wurde eine Waldgruppe aufgelöst.

Planungsraum / Bezirk	Einrichtung	Träger	Plätze	Angebot
9 Betzenhausen-Bischofslinde	Kita im Obergrün	Freiburger Kinderhaus Initiative	+60	GT
14 St. Georgen-Nord	Kita am Rebberg	Diakonisches Werk Freiburg	+45	GT/VÖ
11 Brühl-Güterbahnhof	Deutsch-Italienische Kita	Stadt Freiburg	+45	GT/VÖ
4 Weingarten	AWO-Sportkita	AWO Freiburg	+45	GT/VÖ
2 Rieselfeld	Kinderhaus Taka-Tuka-Land	Stadt Freiburg	+23	GT/VÖ
18 Günterstal	Junikäfer NaturKiTa Sternwald	Kindertageseinrichtungen Junikäfer	+20	GT
10 Landwasser	AWO-Kindergarten KiBBiZ	AWO Freiburg	+10	VÖ
16 Oberau	Haus für Kinder am Hirzberg	Stadt Freiburg	+2	VÖ
15 Altstadt-Ring	Kath. Kinderhaus Lambertus	Röm.-Kath. Freiburg i. Br.	+18	GT
2 Rieselfeld	Kita Rieselfeld	Stadt Freiburg	+12	VÖ
1 Tiengen	Ev. Kindergarten Freiburg-Tiengen	Ev. Kirche in Freiburg	-20	VÖ
1 Unterwieshre-Süd	Kita Piratenbucht	Stadt Freiburg	-21	GT
Gesamt			239	

Die Gesamtzahl der in die Bedarfsplanung aufgenommenen und von der Stadt Freiburg geförderten Plätze hat sich im Vergleich zum Kindergartenjahr 2024/2025 von 8.634 Plätzen am 31.08.2025 um 243 Plätze auf 8.877 Plätze am 31.08.2026 erhöht¹.

2.2. Einrichtungen in der Kommunalen Bedarfsplanung nach Planungsräumen

Auf den folgenden Seiten findet sich eine nach Planungsräumen aufgegliederte Übersicht aller zum 31.08.2026 in die Bedarfsplanung aufgenommenen Freiburger Kindertageseinrichtungen (Ziffer 2.2.1) sowie der Zuschussempfänger nach § 8 Abs. 4 KiTaG (Ziffer 2.2.2).

Wie in den Vorjahren sind zusätzlich zu den Plätzen für Kinder im Vorschulalter nachrichtlich auch die ggf. in den jeweiligen Einrichtungen noch vorhandenen Plätze für Schulkinder ausgewiesen, die bisher noch nicht in die Schulkindbetreuung überführt werden konnten (vgl. Ziffer 4.2).

¹ Die Abweichungen zwischen der Anzahl der neu aufgenommenen Plätze und der tatsächlichen Veränderung der Platzzahl resultiert aus der Aktualisierung der Bedarfsplanungsdaten in Folge des Datenabgleichs mit den Meldungen zur Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie von Trägerrückmeldungen zu Datenkorrekturen.

2.2.1. Einrichtungen in der Kommunalen Bedarfsplanung

RG/HT: Regel- / Halbtagsgruppe

VÖ: Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten

GT: Ganztagsgruppe

FB: Förderbedarf

Planungsraum 1 (Munzingen, Opfingen, Tiengen, Waltershofen)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Munzingen	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Erentrudis	4	10	57		10		20	37			
Munzingen	Stadt Freiburg	Kita Sonnengarten	5	20	56		20			56			5
Opfingen	Kindereinrichtung Storchennest e.V.	Kindereinrichtung Storchennest	4	25	35		20	5		25	10		
Opfingen	Kindergruppe Kunterbunt Tuniberg e.V.	Kindergruppe Kunterbunt	3	30			20	10					
Opfingen	Stadt Freiburg	Kita am Mühlbach	5		120					120			2
Opfingen	Kindereinrichtung Storchennest e.V.	Naturkindergarten Storchennest	2		40					40			
Tiengen	Evangel. Kirche in Freiburg	Evangel. Kindergarten Freiburg-Tiengen	4	10	69		10			69			1
Tiengen	Evangel. Kirche in Freiburg	Evangel. Krippe Tuniberg-zwerge Tiengen	2	20			20						
Tiengen	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Jugendhilfswerk Fr. e.V. Kita "Tausendfüßler"	3		65					25	40		3
Tiengen	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kindertagesstätte "Zauberwald"	1	10				10					
Waltershofen	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Elisabeth	3	10	46		10			46			
Waltershofen	Stadt Freiburg	Kita Flohkiste	2	10	22		10			22			
Gesamt			38	145	510		120	25	20	440	50		11

Planungsraum 2 (Mundenhof, Rieselfeld)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Mundenhof	f.q.b. gGmbH	Naturkindertagesstätte Mundenhof	1		16						16		2
Mundenhof	f.q.b. gGmbH	Naturkindertagesstätte Mundenhof Außenstelle Natur-u. Waldgruppe	1		20					20			2
Mundenhof	f.q.b. gGmbH	Naturkindertagesstätte Mundenhof Außenstelle Wiesen-gruppe	1		20					20			2
Mundenhof	f.q.b. gGmbH	NaturKita Mundenhof Haus 53	2	20			20						2
Rieselfeld	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.	FT-Sportkindergarten Rieselfeld	6	10	115			10		75	40		
Rieselfeld	Kindergruppe Haidi e.V.	Kindergruppe Haidi e.V.	2	20				20					,
Rieselfeld	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Kinderhaus Arche Noah	7	30	90		20	10		40	50		9
Rieselfeld	Stadt Freiburg	Kinderhaus Taka-Tuka-Land	6	25	75		20	5		25	50		
Rieselfeld	Stadt Freiburg	Kita "Die Wilde 13"	4	10	75		10			75			4
Rieselfeld	Stadt Freiburg	Kita Rieselfeld	6	10	115		7	3		56	59		
Rieselfeld	Stadt Freiburg	Naturkita Rieselfeld	2		40					40			2
Rieselfeld	Waldkindergarten Freiburg e. V.	Waldkindergarten Am Heuweg	1		20					20			
Rieselfeld	Waldkindergarten Freiburg e. V.	Waldkindergarten Mooswald	1		20					20			
Rieselfeld	Waldkindergarten Freiburg e. V.	Waldkindergarten Rieselfeld	1		20					20			
Rieselfeld	Waldkindergarten Freiburg e. V.	Waldkinderkrippe Freiburg	1	10		10							
Gesamt			42	135	623	10	77	48		411	215		23

Planungsraum 3 (Haslach-Egerten, Haslach-Gartenstadt, Haslach-Schildacker)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Haslach-Eger- ten	Arbeiterwohlfahrt, KV Frei- burg e.V.	AWO Kinderhaus am Lucken- bach	5		57					39	18	34	5
Haslach-Eger- ten	Diakonie Südwest e.V.	Ev. Melanchthonkindergarten	2		43					43			4
Haslach-Eger- ten	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Familienzentrum Kindertages- stätte Grünschnabel	3	10	44		10			24	20		1
Haslach-Eger- ten	Martha Waibl	Kinderkrippe Glückskinder	2	20				20					
Haslach-Eger- ten	Diakonie Südwest e.V.	Kita Grundsteine	6	30	60		10	20			60		11
Haslach-Gar- tenstadt	Arbeiterwohlfahrt, KV Frei- burg e.V.	AWO Kita Fidibus	4	10	58			10		38	20		11
Haslach-Gar- tenstadt	Träger- und Förderverein Ecole 92 e. V.	Deutsch-Französische Kinder- tagesstätte	5	20	75			20		50	25		
Haslach-Gar- tenstadt	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kinder- und Familien- zentrum St. Michael	6	10	115		10			75	40		7
Haslach-Gar- tenstadt	Martha Waibl	Kinderkrippe Fichtestraße 35	1	10				10					
Haslach-Gar- tenstadt	Martha Waibl	Kinderkrippe Pustebume	1	10			10						#NV
Haslach-Gar- tenstadt	Stadt Freiburg	Kita Lummerland	3	8	40		4	4		12	28	10	3
Haslach-Gar- tenstadt	Stadt Freiburg	Kita Tausendfühler	8	30	105		10	20		25	80		
Haslach- Schildacker	Lebenshilfe Breisgau ge- meinnützige GmbH	Kita Schatzinsel	3	10	45		10			45			4
Gesamt				49	168	642		64	104		351	291	44

Planungsraum 4 (Weingarten, Haslach-Haid)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Haslach-Haid	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten Don Bosco	2	10	22		10			22			
Haslach-Haid	Waldorfkindergarten Auf der Haid e.V.	Kinderkrippe Birkenneest	2	20				20					
Haslach-Haid	Kindertageseinrichtungen Junikäfer GmbH	KiTa Käpsele	3	30				30					
Haslach-Haid	Waldorfkindergarten Auf der Haid e.V.	Waldorfkindergarten Auf der Haid	5		100					80	20		
Weingarten	Arbeiterwohlfahrt, KV Freiburg e.V.	AWO-Kita Kleeblatt	4	10	60			10			60		2
Weingarten	Arbeiterwohlfahrt, KV Freiburg e.V.	AWO-Sportkita	4	20	45		10	10		25	20		
Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	Ev. Kinderhaus	4	10	60		5	5			60		18
Weingarten	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Evang. Kinderkrippe Rosenrot	2	20			20						
Weingarten	Arbeiterwohlfahrt, KV Freiburg e.V.	Interkulturelles Kinder- und Familienzentrum	5	10	75		10				75	8	25
Weingarten	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Andreas	6	10	106		10			106			7
Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	Kinderkrippe Menschenkinder	2	20			20						1
Weingarten	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Kita Buggi	3	20	20		10	10			20		2
Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	Kita Menschenkinder im Adolf-Reichwein-Bildungs- haus	2		45					25	20		10

Fortsetzung: Planungsraum 4 (Weingarten, Haslach-Haid)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	Kita Miteinander am Campus	2	15	10		15			10			
Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	KiTa Miteinander am See	1		20					20			
Weingarten	Stadt Freiburg	Kita Wirbelwind	3	10	45			10		15	30		1
Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	Violett Kinder- und Familien- zentrum	6	8	81		6	2		25	56		16
Gesamt			56	213	689		116	97		328	361	8	82

Planungsraum 5 (Neuburg, Herdern- Süd)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Herdern-Süd	Sozialwerk Breisgau gGmbH	Integrativer Waldorfkinder- garten im Haus Tobias	1		18					10	8		
Herdern-Süd	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Cäcilia	4	10	71		10			71			1
Herdern-Süd	Freiburger Kinderhausinitia- tive e.V.	Kindergarten Jacobistr.	1		25					25			
Herdern-Süd	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	KinderHaus des Lebens	2	20			10	10					
Herdern-Süd	Caritasverband Freiburg- Stadt e.V.	Kinderhaus St. Vinzenz	2	10	20		3	7		6	14		
Herdern-Süd	Stadt Freiburg	Kita Rotlaub	3		70					50	20		1
Herdern-Süd	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	röm. kath. Kindergarten St. Anna	3	30			20	10					
Herdern-Süd	Familienservice gGmbH an der Universität Freiburg	Uni-Kita Blütengarten, vorran- gig f. Mitarb. der Uni Freiburg	1	10				10					
Herdern-Süd	Familienservice gGmbH an der Universität Freiburg	Uni-Kita Murmelgarten, vor- rangig f. Mitarb. der Uni Frei- burg	4	40			10	30					
Neuburg	Ev. Gemeindev. der Ludwigs- und Thomaskirche Freiburg e.V.	Ev. Ludwigskindergarten	3		65					46	19		
Neuburg	Ev. Gemeindev. der Ludwigs- und Thomaskirche Freiburg e.V.	Evangelischer Ludwigskinder- garten	1	10			10						

Fortsetzung: Planungsraum 5 (Neuburg, Herdern- Süd)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Neuburg	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Martin Merianhof	2		35					17	18		
Neuburg	Freiburger Kinderhausinitia- tive e.V.	Kindergarten Jacobistr.	1	10			10						
Neuburg	Freiburger Kinderhausinitia- tive e.V.	Krabbelgruppe im Katharinen- stift	1	10				10					
Gesamt			29	150	304		73	77		225	79		2

Planungsraum 6 (Herdern-Nord, Zähringen)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Gruppen	Gesamt u3	Gesamt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schulkinder	Kinder mit FB
Herdern-Nord	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	FRÖBEL Kindergarten Haydnstraße	4	23	24		10	13			24		
Herdern-Nord	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Remigius	3		72					42	30		4
Herdern-Nord	Freiburger Kinderhausinitiative e.V.	Kita Fabrik	1		18						18		
Zähringen	Ev. Gemeindev. der Ludwigs- und Thomaskirche Freiburg e.V.	Ev. Thomaskindergarten	3	10	50		10			50			
Zähringen	Impulso für kids e.V.	Impulso für kids - Im Wald zuhause	1	5	10		5			10			
Zähringen	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Inklusives Kinderhaus Tabitha	5	20	62		12	8		22	40		9
Zähringen	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Blasius	5	10	88		10			88			
Zähringen	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Kath. Kinderhaus Bernhard von Baden	5	16	60			16			60		
Zähringen	Kindertagesstätte "Märchenland"	Kindertagesstätte "Märchenland"	1	10				10					
Zähringen	Montessori Kinderhaus Zähringen e.V.	Montessori Kinderhaus Zähringen	1		20						20		
Gesamt			29	94	404		47	47		212	192		13

Planungsraum 7 (Hochdorf)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Hochdorf	Mehr Raum für Kinder ge- meinnützige GmbH	Kinderkrippe Hochdorf Hüp- fer	2	20				20					
Hochdorf	Kindertagesstätten United Kids gGmbH	Kindertagesstätte United Kids	2	5	30			5			30		
Hochdorf	Stadt Freiburg	Kita Löwenzahn	7	20	106			20		86	20		4
Hochdorf	Stadt Freiburg	Kita Regenbogen	5	25	62		25			62			3
Hochdorf	Kindertagesstätten United Kids gGmbH	United Kids Kindertages- stätte gGmbH	2	20				20					2
Hochdorf	Stadt Freiburg	Waldgruppe - Außengruppe Kita Regenbogen	2		40					40			
Gesamt			20	90	238		25	65		188	70		9

Planungsraum 8 (Mooswald)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Mooswald-Ost	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kindergruppe Mäxle	2	15				15					
Mooswald-Ost	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kindertagesstätte Sternenhof	3	10	40			10			40		
Mooswald-Ost	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kita Libellenhof	2	10	20			10			20		
Mooswald-Ost	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.	Kita Rasselbande im Breisacher Hof	2	20			20						
Mooswald-West	Evang. Kirche in Freiburg	Evang. Markuskindergarten	4		90					70	20		4
Mooswald-West	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten Hl. Familie	5	15	87		15			67	20		1
Mooswald-West	Freiburger Kinderhausinitiative e.V.	Krabbelgruppe Mooswald 1	1	10				10					
Mooswald-West	Freiburger Kinderhausinitiative e.V.	Krabbelgruppe Mooswald 2	1	10				10					
Gesamt			20	90	237		35	55		137	100		5

Planungsraum 9 (Betzenhausen)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Alt-Betzen- hausen	Evang. Kirche in Freiburg	Evang. Matthäuskindergarten	4	10	65			10		25	40		2
Alt-Betzen- hausen	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	Junikäfer Spielstube	3	30		20		10					
Alt-Betzen- hausen	Stadt Freiburg	Kita am Seepark	6	30	65		10	20		25	40		12
Alt-Betzen- hausen	Suzuki Insitut e.V. Freiburg	Oberlin International School	3	7	37		7		22		15		
Betz.-Bisch.	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Ev. Kindertagesstätte "Son- nenblume"	1		20					10	10		
Betz.-Bisch.	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Ev. Kindertagesstätte "Son- nenschein"	1	6	14		6			14			
Betz.-Bisch.	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Ev. Krippe "Sonnenkäfer"	1	10			5	5					
Betz.-Bisch.	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Evang. Kinderkrippe "Linden- grün"	2	20			20						
Betz.-Bisch.	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Josef in den Westarkaden	6	50	20		20	30			20		
Betz.-Bisch.	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St.Albert	4	10	55		10			55			4
Betz.-Bisch.	Stadt Freiburg	Kinder- und Familienzentrum Sprungbrett	3	10	42			10		23	19		3

Fortsetzung: Planungsraum 9 (Betzenhausen)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Betz.-Bisch.	Freiburger Kinderhausinitia- tive e.V.	Kinderhaus Fang die Maus	2	10	20			10			20		
Betz.-Bisch.	Freiburger Kinderhausinitia- tive e.V.	Kita im Obergrün	4	10	60			10			60		
Betz.-Bisch.	Krabbelstube West e.V.	Krabbelstube West e.V.	1	10			10						
Betz.-Bisch.	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	RP Kita Löwenzahn	2	20			10	10					
Betz.-Bisch.	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	RP Kita Löwenzahn (GT)	1		20						20		
Gesamt			44	233	418	20	98	115	22	152	244		21

Planungsraum 10 (Landwasser, Lehen)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Landwasser	Arbeiterwohlfahrt, KV Frei- burg e.V.	AWO-Kindergarten KiBBiZ	4	5	74		5			74			12
Landwasser	Evang. Kirche in Freiburg	Evang. Kindergarten der Zachäusgemeinde	3	10	44		10			44			
Landwasser	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Petrus Canisius	4	20	40		20			30	10		1
Landwasser	Stadt Freiburg	Kita am Auwald	2	20			10	10					
Landwasser	Christl. Schul- u. Erziehungs- verein Freiburg e.V.	Kita Bunte Burg	4	20	50			20		30	20		2
Landwasser	Stadt Freiburg	städtische Kita Landwasser	6	25	72		15	10		22	50		6
Lehen	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Katholischer Kindergarten Edith Stein	6	20	80		20			40	40		5
Lehen	Christengemeinde Freiburg	Kita Schatzkiste	2	20				20					
Gesamt			31	140	360		80	60		240	120		26

Planungsraum 11 (Brühl-Beurbarung, Brühl-Güterbahnhof, Brühl-Industriegebiet)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Gruppen	Gesamt u3	Gesamt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schulkinder	Kinder mit FB
Brühl-Beurbarung	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Bernhard	3	10	33		10			33			
Brühl-Beurbarung	Südwind Freiburg e.V.	Kita Südwind	1		15				15				
Brühl-Güterbahnhof	Stadt Freiburg	Deutsch-Italienische Kita	4	20	45			20		25	20		
Brühl-Güterbahnhof	Kindertageseinrichtungen Junikäfer GmbH	Junikäfer Abenteuerland	3	30		20		10					
Brühl-Güterbahnhof	Kindertageseinrichtungen Junikäfer GmbH	Junikäfer Bärenstark	2	20				20					
Brühl-Güterbahnhof	Kindertageseinrichtungen Junikäfer GmbH	Junikäfer Grashüpfer	3	25		10	10	5					
Brühl-Güterbahnhof	Kindertageseinrichtungen Junikäfer GmbH	Junikäfer Kita Vielfalt	2	10	20			10			20		
Brühl-Güterbahnhof	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Elisabeth	4	16	54		16			24	30		
Brühl-Güterbahnhof	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Konrad	4	5	63		5			53	10		5

Fortsetzung: Planungsraum 11 (Brühl-Beurbarung, Brühl-Güterbahnhof, Brühl-Industriegebiet)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Brühl-Güter- bahnhof	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. The- resia	4	20	50		20			30	20		2
Brühl-Güter- bahnhof	Vielfalt für Kinder gemein- nützige GmbH	Kinderhaus Zugvögel	2		45					25	20		
Brühl-Güter- bahnhof	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kindertageseinrichtung "Sha- lom"	3	10	40			10			40		1
Brühl-Güter- bahnhof	Arbeiterwohlfahrt, KV Frei- burg e.V.	Kindertagesstätte der AWO	3		60						60		11
Brühl-Güter- bahnhof	Arbeiterwohlfahrt, KV Frei- burg e.V.	Kita am Güterbahnhof	5	20	60			20			60		9
Brühl-Güter- bahnhof	SkF Freiburg e.V.	Kita Auenland II	2	20				20					
Brühl-Güter- bahnhof	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	KiTa Bunte Welt	2		40						40		
Brühl-Güter- bahnhof	Sem;kolon Work-Life-Ba- lance und Familie GmbH	KiTa Farbenfroh	3	10	40			10			40		
Brühl-Güter- bahnhof	Christl. Schul- u. Erziehungs- verein Freiburg e.V.	Kita Nesthäkchen	4	20	50			20		50			3

Fortsetzung: Planungsraum 11 (Brühl-Beurbarung, Brühl-Güterbahnhof, Brühl-Industriegebiet)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Brühl-Güter- bahnhof	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kita Stadtstrolche	6	30	60			30			60		
Brühl-Güter- bahnhof	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	Sonnenstrahlen	4	40		10	10	20					
Brühl-Güter- bahnhof	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	Stadtkrabbler	4	40				40					
Brühl-Indust- riegebiet	FRÖBEL Bildung und Erzie- hung gGmbH	FRÖBEL Kindergarten Kleine Forscher	2	10	20			10			20		
Brühl-Indust- riegebiet	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kita Wolkengarten (vorrangig für MA Universität, Uni-Klinik)	6	60			10	50					1
Gesamt			76	416	695	40	81	295	15	240	440		32

Planungsraum 12 (Alt-Stühlinger, Stühlinger-Eschholz)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Alt-Stühlinger	Evangel. Kirche in Freiburg	Evangel. Kindertagesstätte der Kreuzkirche "Weltenbummler"	5	10	90			10	11	39	40		2
Alt-Stühlinger	Familienzentrum Klara e.V.	Familienzentrum Klara e.V./ Pinke-Panke / Rumpelkinder	1										
Alt-Stühlinger	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	FRÖBEL Kindergarten Kleine Luchse	3	20	20			20			20		
Alt-Stühlinger	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	FRÖBEL Kinderkrippe Klarastraße	3	30				30					
Alt-Stühlinger	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kiga St. Marien	3	10	36		10			36			1
Alt-Stühlinger	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Elisabeth	4		83				11		72		3
Alt-Stühlinger	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Klara	3	10	44		10			44			2
Stühlinger-Eschholz	KLARA-KINDER GbR	Die KLARA-KINDER in der Egonstraße	1	10		10							
Stühlinger-Eschholz	KLARA-KINDER GbR	Die KLARA-KINDER in der Grete-Borgmann-Straße	2	20			10	10					
Stühlinger-Eschholz	KLARA-KINDER GbR	Die KLARA-KINDER in der Guntramstraße	1	10				10					
Stühlinger-Eschholz	Evangel. Kirche in Freiburg	Evangel. Kindergarten der Lutherkirche	2		50					50			

Fortsetzung: Planungsraum 12 (Alt-Stühlinger, Stühlinger-Eschholz)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Gruppen	Gesamt u3	Gesamt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schulkinder	Kinder mit FB
Stühlinger-Eschholz	Familienzentrum Klara e.V.	Familienzentrum Klara e.V. BiBaButzekinder	1	10			10						
Stühlinger-Eschholz	Familienzentrum Klara e.V.	Familienzentrum Klara e.V./ Pinke-Panke / Rumpelkinder	1	10			10						
Stühlinger-Eschholz	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	FRÖBEL Kindergarten Grete-Borgmann-Straße	3		60						60		
Stühlinger-Eschholz	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	FRÖBEL Kinderkrippe Grete-Borgmann-Straße	3	30				30					
Stühlinger-Eschholz	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Josef	4	10	57		10			57			4
Stühlinger-Eschholz	timeout Stiftung gGmbH	Kindergruppe im Klinikum (KiK)	1	10				10					
Stühlinger-Eschholz	Universitätsklinikum Freiburg-Stabsst. Personalentwicklung	Kindertagesstätte Sprachfuchs	4		80						80		
Stühlinger-Eschholz	Stadt Freiburg	Kita am Eschholzpark I	6	30	65		10	20		25	40		
Stühlinger-Eschholz	Stadt Freiburg	Kita am Eschholzpark II	2	10	25		10			25			
Stühlinger-Eschholz	Familienservice gGmbH an der Universität Freiburg	Uni-Kita Zaubergarten, vorrangig f. Mitarb. der Uni Freiburg	3	10	40			10			40		
Gesamt			56	240	650	10	80	150	22	276	352		12

Planungsraum 13 (Vauban)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Vauban	Familienzentrum Lindenblüte e.V.	Betreute Spielgruppe Weidenkätzchen	1										
Vauban	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Ev. Kindertagesstätte "Immergrün"	6	15	69		5	10	10	15	44	26	6
Vauban	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Familienzentrum Kita "Wiesengrün"	3	10	44		5	5		24	20		2
Vauban	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kita Schneeberg	2	20				20					
Vauban	Stadt Freiburg	Kita Vauban	6	10	110		10			50	60		2
Vauban	Freiburger Kinderhausinitiative e.V.	Kita wilde Mathilde	2	10	20			10			20		
Vauban	Kinderabenteuerhof Freiburg e.V.	Kleinkindgruppe "Wiesengruppe" Kinderabenteuerhof	1	10		10							
Vauban	Kinderabenteuerhof Freiburg e.V.	Naturkindergarten Kleine Dachse Distr. Schönberg FL.28326	1		20					20			
Vauban	Kinderabenteuerhof Freiburg e.V.	Naturkindergarten Waldwiesel	1		20					20			
Vauban	Waldorfkindergarten Auf der Haid e.V.	Waldorfkindertagesstätte Wiesental	3		58					40	18	14	
Vauban	Familienzentrum Lindenblüte e.V.	Waldorfspielgruppe Tautropfen	1	10				10					
Gesamt			27	85	341	10	20	55	10	169	162	40	10

Planungsraum 14 (Sankt Georgen)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
St.-Georgen- Nord	Freiburger Kinderhausinitia- tive e.V.	Die Spielkiste	2		45					25	20		
St.-Georgen- Nord	Evang. Kirche in Freiburg	Evang. Oberlin Kindergarten der Lukaskirche	4	10	70		10			70			3
St.-Georgen- Nord	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten Johannes- garten	4	10	60		10			39	21		
St.-Georgen- Nord	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul	5	10	87		10			47	40		5
St.-Georgen- Nord	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kinderhaus St. Georg	5	20	68		20			30	38		1
St.-Georgen- Nord	Mehr Raum für Kinder ge- meinnützige GmbH	Kinderhaus Wellenreiter	4	20	40			20			40		
St.-Georgen- Nord	timeout Stiftung gGmbH	Kinderzimmer Krabbelgruppe St. Georgen	2	20			10	10					
St.-Georgen- Nord	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Kita Am Rebberg	3	10	45		10			25	20		
St.-Georgen- Nord	Gescher HaChaim e.V. Frei- burg	Kita Inge Auerbacher	2		45						20		
St.-Georgen- Nord	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	KiTa Zum Kuckuck	4	20	40			20			40		
St.-Georgen- Nord	Kolping-Kita gGmbH	Kopernikus Kita	4	20	40			20			40		
St.-Georgen- Nord	Stöcklin-Sander GbR	Wiege-Nest	1										1

Fortsetzung: Planungsraum 14 (Sankt Georgen)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
St.-Georgen- Süd	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kinderkrippe St. Nepomuk	2	20			20						
St.-Georgen- Süd	Waldkindergarten Freiburg e. V.	Waldkindergarten Schönberg	1		20					20			1
St.-Georgen- Süd	Sonnenblume e.V.	Waldorfkindergarten Sonnen- blume	3		54					54			
			46	160	614		90	70		335	279		11

Planungsraum 15 (Altstadt-Mitte, Altstadt-Ring)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Altstadt-Mitte	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Kinder- und Familienhaus Unserer Lieben Frau	6	26	48			26			48		8
Altstadt-Mitte	Familienservice gGmbH an der Universität Freiburg	Uni-Kita Wichtelgarten vorrangig f. Mitarb. der Uni Freiburg	1	10				10					
Altstadt-Ring	Evang. Kirche in Freiburg	Evang. Pauluskindergarten	2		40						40		1
Altstadt-Ring	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Martin	3	10	45		10			45			3
Altstadt-Ring	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kinderhaus Lambertus	6	20	90		10	10		30	60		1
Altstadt-Ring	Kita Glacisweg e.V.	Kita Glacisweg e. V.	3	10	35		10			20	15		
Altstadt-Ring	Studierendenwerk Freiburg	Kita kleine Knöpfe des Studierendenwerks Freiburg	6	60		40		20					
Altstadt-Ring	Freiburger Kinderhausinitiative e.V.	Kita Lagerini	1		18						18		
Gesamt			28	136	276	40	30	66		95	181		13

Planungsraum 16 (Oberau, Mittel- / Oberwiehre)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Mittelwiehre	Ev. Hilfsverein d. Christus- und Petruspfarre e.V.	Christuskindergarten	2		50					50			
Mittelwiehre	Elterninitiative e.V.	Elterninitiative e.V.	1		20						20		
Mittelwiehre	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	Junikäfer Pünktchen	2	20				20					
Mittelwiehre	Herzgrün gemeinnützige GmbH	Kindergarten Märchenwald	1		25					25			
Mittelwiehre	Kinderladen e.V.	Kinderladen e.V.	1		20						20		
Mittelwiehre	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kita Weltentdecker	5	20	68		10	10		48	20		1
Oberau	Evang. Kirche in Freiburg	Evang. Kindergarten Kunter- bunt der Friedensgemeinde	5	10	89		10			47	42		8
Oberau	Stadt Freiburg	Haus für Kinder am Hirzberg	2		40					40			3
Oberau	Caritasverband Freiburg- Stadt e.V.	Inklusives Kinder- und Fami- lienhaus Jonah	5	20	75		10	10		45	30		5
Oberau	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	Junikäfer Stadtmusikanten	2	20				20					
Oberau	Herzgrün gemeinnützige GmbH	Kinderkrippe Wichte	2	20			10	10					1
Oberau	SkF Freiburg e.V.	Kita Auenland I -Kinder- und Familienzentrum St. Augusti- nus	2	15	10			15			10		
Oberwiehre	Freiburger KinderneSt e.V.	Freiburger KinderneSt	2	20			20						
Oberwiehre	Sozialwerk Breisgau gGmbH	Haus Tobias Kindergarten Kleinkindgruppen	2	20			10	10					1
Oberwiehre	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten Maria Hilf	5	24	64		14	10		44	20		

Planungsraum 16 (Oberau, Mittel- / Oberwiehre)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Oberwiehre	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Christo- phorus	3	10	44			10		24	20		1
Oberwiehre	Waldkindergarten Wiehre e.V.	Waldkindergarten Holler- busch	1		20					20			
Oberwiehre	Waldkindergarten Wiehre e.V.	Waldkindergarten Immergrün	2		30					30			2
Gesamt			45	199	555		84	115		373	182		22

Planungsraum 17 (Ebnet, Kappel, Littenweiler, Waldsee)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Ebnet	Montessori Zentrum Angell Freiburg GmbH	Casa dei Bambini, Steinalde	3	10	40			10			40		
Ebnet	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Franzis- kus	4	10	65		10			65			
Ebnet	Waldorfkindergarten Mor- genstern e.V.	Waldorfkindergarten Morgen- stern e.V.	2	10	25		10			25			1
Kappel	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Barbara	4	16	53		16			53			1
Kappel	Waldkindergarten Fuchsbau e.V.	Waldkindergarten "Fuchsbau" e.V.	1		17					17			
Littenweiler	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Evang. Kinderkrippe "Himmel- blau"	1	10			10						
Littenweiler	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Barbara	5	20	67		20		10	38	19		
Littenweiler	Mehr Raum für Kinder ge- meinnützige GmbH	Kinderhaus Perlentaucher	6	20	85			20		25	60		
Littenweiler	Studierendenwerk Freiburg	Kita "Pustebume"	4	40				40					
Littenweiler	Stadt Freiburg	Kita Rappelkiste	5	10	84		5	5		34	50		2
Littenweiler	Diakonisches Werk Freiburg e.V.	Kita Wolkenlos	1		20						20		1
Littenweiler	Fachberatung Kindertages- pflege TagesmütterVerein Freiburg	PH Campinis vorrangig PH Angehörige	1	10			4	6					
Littenweiler	timeout Stiftung gGmbH	Waldkindergarten Die Eich- bergkinder	2		40					40			
Littenweiler	Waldorfkindergarten Kleine Linde e.V.	Waldorfkindergarten Kleine Linde	1		24					24			

Fortsetzung: Planungsraum 17 (Ebnet, Kappel, Littenweiler, Waldsee)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Waldsee	Evang. Kirche in Freiburg	Evang. Kindergarten Unterm Regenbogen der Auferstehungsgemeinde	2	10	24		10			24			2
Waldsee	FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH	FRÖBEL Kinderkrippe Schwarzwaldstraße	3	30				30					
Waldsee	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.	FT Olympiahaus	6	30	50		30			30	20		5
Waldsee	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.	FT Spieltreff	1										
Waldsee	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.	FT-Sportkindergarten	4	10	60			10			60		
Waldsee	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Carolus	5	20	60		20		4	36	20		
Waldsee	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Kleine Römer	1	10			10						
Gesamt			62	266	714		145	121	14	411	289		12

Planungsraum 18 (Günterstal, Unterwihre)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Günterstal	Kindertageseinrichtungen Ju- nikäfer GmbH	Junikäfer NaturKiTa Sternwald	4	20	40			20			40		
Günterstal	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten Liebfrauen	2		39					17	22	5	
Günterstal	Waldkindergarten Freiburg e. V.	Waldkindergarten Günterstal	1		20					20			
Günterstal	Waldkinder e.V.	Waldspielgruppe Waldkinder e.V.	1										
Unterwihre- Nord	Montessori Zentrum Angell Freiburg GmbH	Casa dei Bambini	3	10	40			10		20	20		4
Unterwihre- Nord	Montessori Zentrum Angell Freiburg GmbH	Casa dei Bambini S8	4	30	20			30			20		1
Unterwihre- Nord	Röm.-kath. Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau KdöR	Kath. Kindergarten St. Raphael	3	10	40		10			20	20		
Unterwihre- Nord	Rosalba Hernandez	Kindergruppe "SIMSALABIM"	1	10		10							
Unterwihre- Nord	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kindertagesstätte "Mause- zahn"	1	10			10						3
Unterwihre- Nord	DRK Kreisverband e.V.	Kita Bimmelbahn	4	20	40			20			40		
Unterwihre- Nord	Waldorfkindergarten Wiehre e.V.	Waldorfkindergarten Wiehre	4	10	55	10				36	19		
Unterwihre- Nord	Rosalba Hernandez	Wilde Hummel	1	10				10					
Unterwihre- Süd	Ev. Hilfsverein d. Christus- und Petruspfarre e.V.	Ev. Petruskindergarten	3	10	50		10			50			

Fortsetzung: Planungsraum 18 (Günterstal, Unterwieshre)

Bezirk	Träger	Einrichtung	Grup- pen	Ge- samt u3	Ge- samt ü3	u3 RG /HT	u3 VÖ	u3 GT	ü3 RG/HT	ü3 VÖ	ü3 GT	Schul- kinder	Kinder mit FB
Unterwieshre- Süd	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kindertagesstätte Wonnhalde	3	10	40			10		20	20		
Unterwieshre- Süd	Stadt Freiburg	Kita Piratenbucht	6	10	77		10			77			
Unterwieshre- Süd	Freiburger Kinderhausinitia- tive e.V.	Kita wilde 13	2		33						33		
Unterwieshre- Süd	Arbeiterwohlfahrt, KV Frei- burg e.V.	Loretto-Kita	2	10	20			10			20		1
Unterwieshre- Süd	Waldkindergarten Sonnen- wiese	Waldkindergarten Sonnen- wiese	1		20					20			
Unterwieshre- Süd	Wiehremer Kindergarten e.V.	Wiehremer Montessori Kin- dergarten	3		70					70			5
Gesamt			49	170	604	20	30	110		350	254	5	14

2.2.2. Erprobungen (nach § 11 KitaG)

Vier der unter 2.2.1. genannten Einrichtungen nutzen die Möglichkeiten des Erprobungsparagraphen (§ 11 KitaG) bereits. Bei diesen Erprobungen stehen vor allem räumliche Abweichungen und die Qualifikation von möglichem einzusetzendem Personal im Vordergrund, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Zwei weitere Einrichtungen erproben das Freiburger Modell (siehe 2.2.3.), drei Einrichtungen haben neue die Spielzeitbetreuung eingeführt.

2.2.3. Spielzeitbetreuung und Freiburger Modell

Die „Spielzeitbetreuung durch den Malteser Hilfsdienst gGmbH“ wird ab dem 01.04.2026 in folgenden städtischen Kindertageseinrichtungen (je zwei Gruppen) durchgeführt:

- Kita am Mühlbach, Opfingen
- Kita Löwenzahn, Hochdorf
- Kita Piratenbucht, Unterwiehre

Das Freiburger Modell startete zum 01.05.2026 in zwei städtischen Kindertageseinrichtungen:

- Kita am Eschholzpark I (2 Gruppen)
- Kita Tausendfühler (4 Gruppen)

2.2.4. Betreute Spielgruppen und Einrichtungen außerhalb der Kommunalen Bedarfsplanung (Zuschuss nach § 8 Abs. 4 KitaG)

PR	Bezirk	Träger	Einrichtung	Plätze U3
4	Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	Violett Kinder- und Familienzentrum	10
12	Alt-Stühlinger	Familienzentrum Klara e.V.	Familienzentrum Klara e.V./ Pinke-Panke / Rumpelkinder	10
13	Vauban	Familienzentrum Lindenblüte e.V.	Betreute Spielgruppe Weidenkätzchen	10
14	St.-Georgen-Nord	Stöcklin-Sander GbR	Wiege-Nest	9
17	Waldsee	Freiburger Turnerschaft von 1844 e.V.	FT Spieltreff	10
18	Günterstal	Waldkinder e.V.	Waldspielgruppe Waldkinder e.V.	8
Gesamt				57

2.3. Variabilität der Maximalbelegung

Die vorgenannten Platzzahlen sind jeweils Kapazitätsszahlen, die von einer Maximalbelegung der Betreuungsangebote ausgehen. Dabei bleibt jedoch die Variabilität in der Maximalbelegung der jeweiligen Gruppenangebot unberücksichtigt, was zu einer verzerrten Darstellung der Über- und Unterkapazitäten führen kann.

Verzerrungen können hierbei durch den Fachkräftemangel entstehen, der zur vorübergehenden Aussetzung von Betreuungsangeboten führen kann, aber insbesondere auch durch Besonderheiten in den Angebotsformen.

Eine Variabilität kommt besonders stark in altersgemischten Gruppen sowie im Ü3-Bereich in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit zum Tragen.

In altersgemischten Gruppen geht gemäß Vorgaben des KVJS jeder Platz für Kinder unter drei Jahren zu Lasten zweier Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Dabei muss laut KVJS die Anzahl an Ü3-Plätzen in jeder altersgemischten Gruppe überwiegen. Abhängig von Nachfrage und Belegungsmöglichkeiten können sich somit die Platzkapazitäten in diesen Gruppen relativ kurzfristig verschieben. In Freiburg gibt es Stand 31.08.2026 über 50 altersgemischte Gruppen. Die Variabilität in dieser Angebotsform ist individuell gruppenbezogen und lässt sich nur schwer beziffern.

Noch deutlicher wird die Variabilität von Platzkapazitäten in Bezug auf die Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Diese werden in den Betriebserlaubnissen des KVJS regelmäßig mit einer Belegungsmöglichkeit von 22 bis 25 Kindern angegeben, enthalten also eine Platzpuffer. In den letzten Jahren haben die Einrichtungen mit Blick auf die schwierige Versorgungssituation regelmäßig 25 Kinder in die jeweilige Gruppe aufgenommen, soweit sie dies ermöglichen konnten. Eine Belegung an der unteren Grenze mit 22 Kindern steht den Trägern jedoch frei und wird von vielen Freiburger Einrichtungen bereits praktiziert, um in der anhaltend angespannten Fachkräftesituation zur Entlastung der Fachkräfte in den Gruppen beizutragen. In Freiburg gibt es Stand 31.08.2026 insgesamt 73 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt, deren Platzpuffer zusammen bei 195 Plätzen liegt. Die Variabilität in der Maximalbelegung von Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten lässt sich somit relativ gut darstellen.

Um die benannten Verzerrungen der Platzkapazitäten abzumindern, wird in den Berechnungen der künftigen Versorgungssituationen die bereinigte Platzkapazität angegeben welche sich aus der Platzkapazität minus dem Platzpuffer in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit errechnet.

3. Bedarfsanalyse

3.1. Quantitative Analyse

3.1.1. Bevölkerungsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kinder in beiden Altersgruppen rückläufig.² Die Kinderzahlen liegen leicht unter den Annahmen der kleinräumigen Bevölkerungsvorausrechnung 2025 (Basisszenario).

Die nachfolgende Berechnung beruht auf der vom Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement anhand der aktuellen Entwicklung angepassten, dynamischen Vorausrechnung. Die ausgewiesenen Bevölkerungsdaten sind dabei ohne die im neuen Stadtteil Dietenbach zu erwartende Entwicklung berechnet.

	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder bis drei Jahre						
Vorausrechnung 2025	6.099	6.089	6.184	6.232	6.277	6.286
IST	6.061					
Dynamische Vorausrechnung		6.041	6.090	6.206	6.246	6.327
Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt						
Vorausrechnung 2025 (mit 3,8 Altersjahrgängen)	8.189	8.043	7.794	7.592	7.474	7.456
IST	8.163					
Dynamische Vorausrechnung (mit 3,8 Altersjahrgängen) ³		8.007	7.799	7.499	7.412	7.342

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist aus mehreren Gründen mit deutlichen Unsicherheiten versehen. Mit Blick auf die Stadtteile Kleineschholz und Dietenbach ist mit einer Veränderung des aktuell deutlich negativen Wanderungssaldos zu rechnen. Darüber hinaus lassen sich keine zuverlässigen Prognosen über die weltweiten Migrationsbewegungen treffen, die aber einen erheblichen Einfluss auf die Bedarfsentwicklung haben.

Die Bedarfsplanung im Amt für Kinder, Jugend und Familie behält daher die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung fortlaufend im Blick und passt die Planungen bei Bedarf an.

² Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2025 und 31.12.2024 im Vergleich.

³ Bei der Berechnung der für den Platzbedarf maßgeblichen Anzahl der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden Kinder im Alter von sechs Jahren mit einem Anteil von 80 % berücksichtigt. In dieser Quote sind mögliche Rückstellungen vom Schulbesuch aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht berücksichtigt. Zum aktuellen Stand ist daher nicht davon auszugehen, dass die Einführung der Juniorklassen im Rahmen des Landesprogramms SprachFit Einfluss auf den Platzbedarf haben wird.

3.1.2. Bedarfs- bzw. Versorgungsquoten

3.1.2.1. Kinder bis drei Jahre

Mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023/2024 wurde auf Grundlage der Elternbefragung 2019 eine Zielquote der Versorgung von 54% als bedarfsgerecht beschlossen. In dieser Quote sind auch die Bedarfe für Kinder unter einem Jahr enthalten. Die Zielquote für die Altersgruppe der Kinder unter einem Jahr alleine liegt bei 7,7 % (vgl. hierzu KJHA 13/036 vom 21.11.2013 bzw. KJHA - 20/008 vom 21.10.2020).

Da die Anzahl der im Vormerksystem als unversorgt geltenden Kinder nach Auswertungen im Jahr 2024 jedoch deutlich von der rechnerisch zu erwartenden Anzahl bei einer Versorgungszielquote von 54 % abwich, wurde mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2024/2025 eine Erhöhung der Zielversorgungsquote auf 57 % beschlossen (G-24/084).

Eine erneute Elternbefragung zur Ermittlung einer aktualisierten Zielversorgungsquote wurde Anfang 2026 durchgeführt.

In der (quantitativen) Bedarfsplanung und Ausrichtung des Kindertagesbetreuungsangebotes müssen verschiedene Datenquellen Berücksichtigung finden, um eine möglichst bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen sicherzustellen. Hierzu gehören Elternbefragungen, die Rückmeldungen von Trägern sowie der Abgleich der Vormerkdaten und freien Plätze.

Elternbefragung 2026

In der Elternbefragung 2026 wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten nach ihrem generellen Betreuungswunsch für ihre Kinder im Alter bis drei Jahren befragt. Insgesamt 1.174 Eltern und Erziehungsberechtigte benannten ihre Wünsche jeweils pro Lebensjahr. Aus den Antworten ergibt sich das folgende Bild:

	1. Lebens-jahr	2. Lebens-jahr	3. Lebens-jahr
Antworten gesamt	1.174		
davon Betreuungswunsch (Anzahl)	297	1.004	1.111
genereller Betreuungswunsch (Quote)	25,3%	85,5%	94,6%
U3 Gesamt: 68,5 %			

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht jeder geäußerte Betreuungswunsch auch zu einem Bedarf an bzw. zur Nachfrage oder Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsplatzes führt. Dies ist in verschiedenen Faktoren wie individuellen familiären Bedürfnissen und Präferenzen, Berufstätigkeit, Kosten, Erreichbarkeit der Einrichtungen und nicht zuletzt strukturellen Zugangshürden begründet. Nicht zu vergessen ist zudem, dass Verzerrungen durch strategisches Antwortverhalten entstehen können.

Die geäußerten Betreuungswünsche können somit nicht einem planungsrelevanten Bedarf gleichgesetzt werden. Vielmehr sind zur Berechnung des tatsächlichen Bedarfes Parameter heranzuziehen mit deren Hilfe auf Basis der Betreuungswünsche der planungsrelevante Bedarf ermittelt werden kann. Die geäußerten Betreuungswünschen werden mithilfe von Korrekturfaktoren rechnerisch korrigiert, um zu einem realistischen und bereinigten Bedarf zu gelangen auf dessen Basis sich das Kinderbetreuungsangebot strategisch ausrichten lässt.

In ihrer Analyse zu den kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern aus dem Jahr 2014 benennen die Autorinnen⁴ der Technischen Universität Dortmund und des Deutschen Jugendinstituts die folgenden Korrekturfaktoren zur Überführung der geäußerten Wünsche in planungsrelevante Bedarfe: 0,78 für die Altersgruppe bis 1 Jahr / 0,8 für die Altersgruppe bis 2 Jahre und 0,82 für die Altersgruppe bis 3 Jahre.

Die Betreuungswünsche der befragten Eltern wurden bereits in den Auswertungen der vorausgehenden Elternbefragungen der Stadt Freiburg auf Grundlage obiger empirischer Schätzfaktoren in planungsrelevante Betreuungsbedarfe überführt. Dabei wurde berücksichtigt, dass für Untereinjährige Kinder kein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, sondern lediglich eine objektiv-rechtliche Gewährleistungsverpflichtung der Kommune besteht, wenn die Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt sind. Auf Basis dieser Kriterien wurde für Untereinjährige nicht mit Faktor 0,78 gerechnet, sondern ein Bedarf von 7,7 % angenommen.

Die Bedarfe der Eltern und Erziehungsberechtigten haben sich seit Einführung des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren jedoch maßgeblich verändert. So ist der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zwischen 2013 und 2024 laut DJI-Kinderbetreuungsreport 2025 bundesweit um 10 % gestiegen.⁵ Damit bestehen berechtigte Zweifel an der Aktualität der Korrekturfaktoren. Eine Überprüfung dieser Faktoren bedarf jedoch eingehender wissenschaftlicher Beschäftigung, die im Rahmen dieser Drucksache nicht erbracht werden kann.

Über Berücksichtigung der gestiegenen Bedarfe kann dennoch eine Annäherung an eine realistische Einschätzung der Bedarfe im Vergleich zum generellen Betreuungswunsch erreicht werden. Unter der Prämisse, dass die Bedarfe und damit auch die

⁴ Unter Rückgriff auf Bien & Riedel (2005)

⁵ Kaye, Wieschke, Kuger (2025), S.8

planungsrelevanten Betreuungswünsche um 10 % angestiegen sind, ergibt sich das folgende Bild:

	1. Lebensjahr	2. Lebensjahr	3. Lebensjahr
Antworten gesamt	1.174		
davon Betreuungswunsch (Anzahl)	297	1.004	1.111
genereller Betreuungswunsch (Quote)	25,3%	85,5%	94,6%
	U3 Gesamt: 68,5 %		
	Ü1U3: 90,1 %		
Bedarfsquote U1 / Korrekturfaktor	7,7%	0,80	0,82
Planungsrelevante Betreuungswünsche (Anzahl)	90	803	911
Korrigierte Zielquote	7,7%	68,4%	77,6%
	U3 Gesamt: 51,2 %		
	Ü1U3: 73,0 %		
Steigerung der planungsrelevante Betreuungswünsche um 10 %	99	884	1.002
Korrigierte Zielquote	8,5%	75,3%	85,4%
	U3 Gesamt: 56,4 %		
	Ü1U3: 80,3 %		

Vormerkdaten, Freie Plätze und Trägerrückmeldungen

Zum Stichtag 01.03.2026 gibt es in Freiburg 3.372 Plätze für 6.061 Kinder unter drei Jahren. Damit wird eine Versorgungsquote von 55,6 % erreicht. Zur Erreichung der Zielversorgungsquote von 57 % fehlen rechnerisch noch 83 Plätze. Nicht berücksichtigt ist hierbei, dass von den berechneten Platzkapazitäten aufgrund der in Kapitel 2.3 benannten Variabilität der Maximalversorgung nicht alle Plätze auch faktisch zur Verfügung stehen. Das Platzdefizit müsste damit noch höher liegen.

Ein Indikator für ein bestehendes Platzdefizit sind die Vormerkdaten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache sind noch insgesamt 128 unversorgte Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in Freiburg⁶, gewünschtem Aufnahmealter bis 2,5 Jahre⁷ und Aufnahmewunsch bis 31.08.2026 registriert. Zum selben Stichtag ergeben sich 162 meist zeitnah verfügbare, freie Plätze für Kinder bis drei Jahre für das Kindergartenjahr 2025/2026. Unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Angebote stehen rund 32 der 128 unversorgten Kindern keine Plätze im Planungsraum oder angrenzenden Planungsräumen zur Verfügung.

⁶ Meldeadresse entweder aktuell oder künftig in Freiburg (neue Anschrift bereits bekannt)

⁷ Aus organisatorischer sowie fachlich-pädagogischer Sicht ist die Aufnahme von Kindern über 2,5 Jahre in eine U3-Gruppe als nicht sinnvoll anzusehen, da im Alter von 3 Jahren in der Regel der Wechsel in eine Ü3-Gruppe erfolgt.

Die Versorgungssituation erscheint damit zum aktuellen Zeitpunkt quantitativ und gesamtstädtisch zumindest annähernd bedarfsgerecht. Eine Versorgungsquote von 57 % muss als mehr als bedarfsdeckend interpretiert werden.

Die Rückmeldungen der Freiburger Träger in Trägergesprächen und Arbeitsgruppen zeigen zudem in einigen Planungsräumen Schwierigkeiten in der Besetzung der Betreuungsplätze für Kinder bis drei Jahre sowie eine steigende Anzahl von freien Plätzen. Auch dies lässt Rückschlüsse darauf zu, dass die aktuelle Versorgungssituation zumindest in einzelnen Planungsräumen mehr als ausreichend ist.

Unterschiede in den Planungsräumen

Sowohl in den planungsrelevanten Betreuungsbedarfen der Eltern und Erziehungsberechtigten als auch in der rechnerischen Versorgungssituation (vgl. hierzu Anlage 2) sowie in den gemeldeten freien Plätzen und unversorgten Kindern zeigen sich deutliche Unterschiede in den Planungsräumen.

Bei allen Berechnungen ist jedoch zu beachten, dass Eltern und Erziehungsberechtigte aus den jeweiligen Planungsräumen ihren Bedarf nicht unbedingt auch in ihren Wohnsitz-Planungsräumen geltend machen.

In der Bewertung der Versorgungslage in den Planungsräumen müssen zudem Besonderheiten wie die Mitversorgung angrenzender Planungsräume (z.B. Brühl) oder durch angrenzende Planungsräume (z.B. Zähringen), eine hohe Anzahl an Betriebs- und Belegplätzen (z.B. Stühlinger), eine hohe Attraktivität für Arbeitnehmende und Pendler aufgrund der Lage (z.B. Altstadt, Rieselfeld) und die geographische Lage (z.B. Tuniberg-Gemeinden, Ebnet, Kappel) sowie der Sozialindex Berücksichtigung finden.

Aufgrund der genannten Besonderheiten wird von einer generellen planungsraumbezogenen Festlegung der Zielversorgungsquote abgesehen, da sie auf Basis der Elternbefragung nur die planungsrelevanten Bedarfe der in den Planungsräumen wohnhaften Eltern und Erziehungsberechtigten erfassen kann, alle weiteren Bedarfe und wo diese geltend gemacht werden, jedoch unberücksichtigt lässt.

Interpretation

Nach allen vorliegenden Auswertungen und Datenquelle erscheint eine Zielversorgungsquote von 56 % für Kinder bis drei Jahren dem Bedarf angemessen. Es wird daher vorgeschlagen die Zielversorgungsquote U3 auf 56 % festzusetzen.

Für Kinder im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren, die einen individuellen, einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege haben, wird auf Basis der genannten Berechnungen eine Zielquote der Versorgung von 80 % vorgeschlagen.

3.1.2.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023/2024 (G-23/110 vom 11.07.2023) wurde eine Anhebung der Zielquote für die Versorgung auf 106 % beschlossen. Ziel dieser Anpassung war und ist es, die Möglichkeiten für eine Doppelplatzbelegung⁸ für Kinder mit besonderem Förderbedarf und damit die Rahmenbedingungen für eine inklusive Betreuung weiter zu verbessern.

Zum Stichtag 01.03.2026 sind in der Kinder- und Jugendhilfestatistik 389 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Freiburger Kindertagesstätten mit einem festgestellten Förderbedarf gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von rund 4,7 % der Freiburger Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁹. Hierbei ist zu beachten, dass die tatsächliche Anzahl von Kindern mit Förderbedarf vermutlich deutlich höher liegt, da davon ausgegangen werden muss, dass Leistungen der Eingliederungshilfe in vielen Fällen verzögert oder gar nicht von den Eltern beansprucht werden.

Hinzu kommt, dass die Meldung an die Kinder- und Jugendhilfestatistik durch die Träger bzw. Einrichtungen erfolgt, was zu Verzerrungen durch nicht an die Einrichtungen gemeldete, aber in Anspruch genommen Leistungen führen kann. So zeigen die Daten der genehmigten Eingliederungshilfen nach SGB XIII und IX einen prozentual etwas höheren Anteil von rund 5,6 % gemessen an der Anzahl Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt¹⁰.

Ein Blick in die Schullandschaft zeigt, dass gemäß einer Berechnung der Bertelsmann Stiftung bereits im Schuljahr 2022/2023 in Baden-Württemberg eine Förderquote von 7,6 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 bzw. 10 vorliegt. Für 7,6 % der Schülerinnen und Schüler mit Vollzeitschulpflicht wurde somit ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt.¹¹

Im Schuljahr 2024/2025 lag die Förderquote in den Klassen 1 bis 4 in Freiburg bei 6,8 %. In der Förderquote sind dabei nur die Schüler*innen aufgeführt, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Schwerpunkten Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache haben. D.h. Kinder mit Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB z.B. aufgrund einer seelischen Behinderung sind nicht eingerechnet.

Bei der Ermittlung des quantitativen Betreuungsbedarfes ist zudem gemäß den Grundsätzen der Bedarfsplanung (G-16/013 vom 02.02.2016) ein gewisser Anteil von Kindern mit Wohnsitz außerhalb Freiburgs anzunehmen. Dieser Anteil wurde zuletzt mit 2 % angenommen (G-16/013 vom 02.02.2016).

⁸ Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf dürfen bei der Belegung doppelt angerechnet werden, Sofern also 100 Kinder zu versorgen sind, von denen sechs Kinder einen besonderen Förderbedarf haben, sind dafür 106 Plätze notwendig. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 106%. Eine bedarfsgerechte Versorgungsquote, die diese zulässige Anrechnung angemessen berücksichtigt, muss also über 100% liegen.

⁹ Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2024

¹⁰ Im Einzelfall werden sowohl Leistungen nach SGB IX als auch SGB VIII bezogen

¹¹ Vgl. Lepper & Steinmann (2024)

Unter Bezug auf die obig genannten Daten und Kennzahlen wird die Erhöhung der Zielversorgungsquote für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf zunächst 107 % vorgeschlagen. In dieser Altersgruppe sollte weiter beobachtet werden, ob die vorgeschlagene Zielquote angemessen ist. Im Hinblick auf die deutlichen Unterschiede der Planungsräume hinsichtlich der Anzahl der Kinder mit einem besonderen Förderbedarf könnte es ggf. notwendig sein, planungsraumspezifische Zielquoten zu definieren. Die Auswertung der ESU-Daten im Rahmen des Freiburger Sozialberichtes zeigt gerade in Planungsräumen mit einem hohen Sozialindex einen großen Anteil von Kindern mit Förderbedarf (vgl. hierzu Kapitel 3.1.4).

3.1.3. Rechnerische Platzbedarfe

Auf Grundlage einer Versorgungsquote von 56 % für alle Kinder bis drei Jahre sowie von 107 % für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt ergibt sich damit folgender rechnerischer Bedarf an Plätzen (jeweils zum Stichtag 31.12., Platzbedarfe im neuen Stadtteil Dietenbach nicht berücksichtigt):

			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Kinder bis 3 Jahre	Gesamt U3	Anzahl	6.041	6.090	6.206	6.246	6.327	6.231	6.255	6.271	6.276	6.268
		Bedarf	3.383	3.410	3.475	3.498	3.543	3.489	3.503	3.512	3.515	3.510
	Ü1U3	Anzahl	3.964	3.970	4.042	4.099	4.210	4.116	4.114	4.146	4.107	4.131
		Platzbe- darf	3.171	3.176	3.234	3.279	3.368	3.293	3.291	3.317	3.286	3.305
Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt		Anzahl	8.007	7.799	7.499	7.412	7.342	7.412	7.482	7.548	7.558	7.501
		Platzbe- darf	8.567	8.345	8.024	7.931	7.856	7.931	8.006	8.076	8.087	8.026

Damit wäre in Freiburg (ohne den neuen Stadtteil Dietenbach) für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt von rückläufigen Platzbedarfen auszugehen. Der Hauptgrund dürfte im stark negativen Wanderungssaldo mit dem Umland liegen. Für Kinder unter drei Jahren zeichnet sich ein leichter Bedarfszuwachs ab, der jedoch unter den Erwartungen des Zuwachses durch Neubebauungen zurückbleibt und sich zeitversetzt entsprechend auf die Überdreijährigen auswirken wird. Insgesamt wird sich nach derzeitiger Vorausrechnung die Kinderzahl bis 2035 bei ca. 7.500 Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt und rund 6.300 Kindern unter drei Jahren einpendeln.

Es muss jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Bevölkerungsentwicklung aus mehreren Gründen mit deutlichen Unsicherheiten versehen ist. Zum einen ist nicht absehbar, wie sich der Wanderungssaldo mit dem Umland in Zukunft entwickeln wird – insbesondere mit Blick auf die anstehenden großen innerstädtischen Wohnungsbauplanungen z.B. in Kleinschholz oder Im Zinklern sowie im neuen Stadtteil Dietenbach. Darüber hinaus sind die weltweiten Migrationsbewegungen

Ferner ist aus den im Folgenden dargestellten Gründen davon auszugehen, dass der tatsächliche Platzbedarf über dem rechnerischen Platzbedarf liegt und sozialraumbezogen ermittelt werden sollte.

Sowohl bezogen auf die Versorgungslage als auch auf soziale Ungleichheiten ergeben sich in Freiburg signifikante räumliche Unterschiede in den Stadtteilen und Planungsräumen, die wiederum planungsraumbezogene Handlungsstrategien erfordern.

Sozialraumtypen nach dem Freiburger Sozialindex

5 = hoher Sozialindex

4

3

2

1 = niedriger Sozialindex

keine Daten

¹² Stadt Freiburg, Amt für Schule und Bildung (2025); Stadt Freiburg (2025), (2024), (2023); Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (2025); Weitere Daten zum Anteil der Kinder mit nicht altersentsprechender simultaner Mengenerfassung, Grob- und Visuomotorik sind auf dem Sozialberichtsportal öffentlich einsehbar. Weitere Informationen zum Zusammenhang von sozioökonomischen Status und Gesundheit unter: Sozialbericht 2023 der Stadt Freiburg, Seite 28ff.

Es ist zwingend notwendig, dass Kinder in besonders herausgeforderten Lagen die besten Voraussetzungen haben, um ihnen einen guten Start in ihre Bildungsbiographie zu ermöglichen. Dazu ist ein niedrigschwellig zu erreichendes und qualitativ hochwertiges frühkindliches Bildungsangebot im Sozialraum maßgeblich. Die Erreichbarkeit ist für die Inanspruchnahme der Bildungsangebote von großer Wichtigkeit. Zum Stand 01.03.2026 ist die Versorgungslage in den Freiburger Planungsräumen und damit auch die Erreichbarkeit von frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten je nach Planungsraum sehr unterschiedlich.

Trotz perspektivisch gesamtstädtischer guter Versorgungslage sollte der Platzausbau in Freiburg im Sinne einer größeren Chancengerechtigkeit und im Rahmen der Wahrnehmung einer sozialen Verantwortung daher planungsraumbezogen und sozialraumorientiert erfolgen und weiter voranschreiten. Dies entspricht auch dem Auftrag an die Bedarfsplanung, der sich aus § 80, Abs. 2, Nr. 5 SGB VIII ergibt.

3.1.5. Weitere Einflussfaktoren auf die Platzbedarfe

In vielen kleineren Einrichtungen in Freiburg steht ein **Trägerwechsel** an. Damit geht in der Regel der Wegfall von Bestandschutzregelungen hinsichtlich der räumlichen Anforderungen an die Einrichtung einher, so dass diese oft nicht als Kindertageseinrichtung weitergeführt werden können. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begleitet diese Prozesse intensiv und lotet gemeinsam mit dem jeweiligen Träger auf Wunsch Möglichkeiten zu einer Sicherung von Plätzen aus. Dazu gehört beispielsweise auch die Prüfung, ob eine Nutzung durch eine Tagespflegeperson in Betracht kommt. Leider gelingt dies nicht in allen Fällen, so dass es zu einem Verlust von Plätzen kommt. Neben anstehenden Trägerwechseln können wirtschaftliche, immobilienvertragliche oder weitere Gründe dazu führen, dass perspektivisch von der Schließung einer Einrichtung auszugehen ist: Unsicher im Hinblick auf den langfristigen Fortbestand sind nach aktuellem Stand in Freiburg ca. 120 Plätze für Kinder unter drei Jahren und über 130 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Der **negative Wanderungssaldo** von Kindern mit dem Umland führt dazu, dass in den Freiburger Kindertageseinrichtungen mehr Kinder betreut werden, die ihren Wohnsitz nicht in Freiburg haben. Dies betrifft nicht nur die betrieblichen, sondern alle Kindertageseinrichtungen. Denn oft wechseln die Kinder nach einem Umzug nicht umgehend die Kindertageseinrichtung. Vielmehr entscheiden sich Familien häufig mit Blick auf die Wahrung der Kontinuität in der Betreuungssituation, die Kinder in der bisherigen Einrichtung zu belassen. Dies gilt besonders dann, wenn die Eltern ohnehin ihren Arbeitsort in Freiburg haben und daher aus dem Umland einpendeln. Dieser Effekt zeigt sich auch in den zuletzt wieder steigenden Erstattungsansprüchen von über 1,05 Mio. EUR aus dem interkommunalen Kostenausgleich.

3.2. Betreuungszeiten

Die Ergebnisse der Elternbefragung 2026 zeigen im Durchschnitt eine gute Passung der aktuell in den Freiburger Einrichtungen angebotenen Öffnungszeiten für Kinder über drei Jahren mit den generellen Betreuungswünschen der Eltern.

Für über 76 % der Überdreijährigen entsprechen die gebuchten Betreuungszeiten dem Bedarf. Bei Kindern unter drei Jahren sind es rund 71 %. Jeweils rund 16 % der Kinder werden kürzer betreut als benötigt. Die Gründe dafür liegen in über 90 % der Fälle in der Erreichbarkeit passender Angebote. Auch hier zeigen sich planungsraumbezogene Unterschiede. Unter 70 % Passung weisen insgesamt vier Planungsräume in Randlage auf. Entsprechend ist die Erreichbarkeit der Angebote hier durch die Erziehungsberechtigten als Begründung benannt.

Ein Ganztagesangebot wünschen sich Eltern und Erziehungsberechtigte für rund 45 % der Kinder über drei Jahren. Die Ganztagsbetreuungsquote Ü3 liegt in Freiburg zum Stichtag 01.03.2026 bei 43,7 % und damit nur leicht unter dem generellen Betreuungswunsch.

Für Kinder bis drei Jahren liegt die Wunschquote für die Ganztagsbetreuung bei rund 32,3 %. Das Ganztagesplatzangebot für Unterdreijährige in Freiburg mit einer Quote 49,4 % zum Stand 01.03.2026 ist damit mehr als bedarfsgerecht. Dennoch sollten auch hierbei planungsraumbezogene Unterschiede nicht außer Acht gelassen werden.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie steht bezüglich der Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung bei gleichzeitigem Personalmangel in engem Austausch mit den Trägern und dem Amt für städtische Kindertageseinrichtungen. Verschiedene Modelle werden diskutiert und geprüft (z.B. das Freiburger Modell oder Spielzeitbetreuung).¹³

4. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation / Platzausbau

4.1. Kinder bis drei Jahre

Zum Stichtag 31.08.2026 werden in Freiburg 3.402¹⁴ Plätze für Kinder bis drei Jahre vorgehalten (vgl. Ziffer 2.1.1). Bei einem zu erwartenden Bedarf von 3.475 Plätzen bis Ende 2028 ergibt sich damit ein Ausbaubedarf von ca. 7 Gruppen bzw. 73 Plätzen, um die angestrebte Versorgungsquote von 56 % zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ausbauplanung (vgl. Anlage 4) sowie der aktuellen Haushaltslage wird folgender weiterer Platzausbau ab dem Kindergartenjahr 2026 / 2027 (ab 01.09.2026) vorgeschlagen:

¹³ Vgl. hierzu Informationsvorlage KJHA-25/006

¹⁴ inklusive 215 Plätzen in Kindertagespflege und 57 Plätzen in Betreuten Spielgruppen

2026	zusätzlich 2 Gruppen / 20 Plätze (davon Wiederinbetriebnahme: 10)
2027	zusätzlich 9 Gruppen / 90 Plätze
2028	zusätzlich 2 Gruppen / 17 Plätze (davon Wiederinbetriebnahme: 7)

Die Ausbauplanungen beinhalten die Wiederinbetriebnahmen des Kinderhauses Taka-Tuka-Land in 2026, der Kita Rasselband im Breisacher Hof in 2027 sowie des Kinder- und Familienzentrums Violett in 2028.

Vorbehaltlich der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung könnte mit dem genannten Ausbau bis Ende 2027 eine Versorgungsquote von 56 % auch dann erreicht werden, wenn die Variabilität in der Maximalkapazität, die planungsraumbezogenen Unterschiede sowie weitere Einflüsse auf die Platzbedarfe (siehe auch Kapitel 3.1.5) berücksichtigt werden.

Eventuell entstehende Überkapazitäten müssen jedoch zwingend geprüft und entsprechend bearbeitet werden (siehe hierzu Kapitel 5).

4.2. Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Zum Stichtag 31.08.2026 werden in Freiburg 8.877 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten (vgl. Ziffer 2.1.2). Mit dem zu erwartenden Bedarf von 8.024 Plätzen bis Ende 2028 ergibt sich damit rechnerisch aktuell kein weiterer Ausbaubedarf, um die Versorgungsquote von 107 % zu erreichen. Allerdings müssen die Variabilität in der Maximalkapazität, die planungsraumbezogenen Unterschiede sowie weitere Einflüsse auf die Platzbedarfe (siehe auch Kapitel 3.1.5) berücksichtigt werden.

Daher wird dringend empfohlen, an dem bisher geplanten Platzausbau gemäß der städtischen Ausbauplanung (vgl. Anlage 4) festzuhalten, zumal sich diese Projekte bereits in der baulichen Umsetzung befinden und überwiegend in Planungsräumen angesiedelt sind, in denen die Versorgungssituation unzureichend ist. Einige Ausbauprojekte sind zudem Wiederinbetriebnahmen bereits bestehender Einrichtungen nach Umbau oder Sanierungen (vgl. Anlage 4).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Ausbauplanung (vgl. Anlage 4) sowie der aktuellen Haushaltslage wird folgender weiterer Platzausbau ab dem Kindergartenjahr 2026 / 2027 (ab 01.09.2026) vorgeschlagen:

2026	zusätzlich 3 Gruppen / 60 Plätze (davon Wiederinbetriebnahme: 23)
2027	zusätzlich 10 Gruppen / 208 Plätze (davon Wiederinbetriebnahme: 40)
2028	zusätzlich 0,5 Gruppen / 6 Plätze (davon Wiederinbetriebnahme: 6)

Die Ausbauplanungen beinhalten die Wiederinbetriebnahmen des Kinderhauses Taka-Tuka-Land in 2026, der Kita Rasselband im Breisacher Hof in 2027 sowie des Kinder- und Familienzentrums Violett in 2028.

Entstehende Überkapazitäten müssen jedoch zwingend geprüft und entsprechend bearbeitet werden (siehe hierzu Kapitel 5).

Unter der Berücksichtigung des prognostizierten, leicht steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird bei Bedarf in enger Abstimmung mit den Trägern eine Umwandlung von Plätzen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Plätze für Unterdreijährige überprüft. Zur weiteren Flexibilisierung des Angebots kommt zudem die Prüfung der Schaffung von weiteren altersgemischten Gruppen anstelle von Gruppen für Überdreijährige in Frage.

Gemäß Gemeinderatsbeschlüssen G-12/192 bzw. G-18/022 sollen nach dem vollständigen Ausbau der Schulkindbetreuung an allen Freiburger Grundschulen die ggf. noch bestehenden Betreuungsangebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen sukzessive aufgelöst werden.

Die Verwaltung stimmt sich hierzu ämterübergreifend fortlaufend ab. Sofern ein Termin zur Überführung eines Betreuungsangebotes in die jeweilige Schulkindbetreuung absehbar ist, prüft das Amt für Kinder, Jugend und Familie in Abstimmung mit dem Träger der jeweiligen Einrichtung, ob im Nachgang die Schaffung zusätzlicher Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt möglich und bedarfsgerecht ist.

4.3. Künftige Entwicklung der Versorgungssituation

Ohne Berücksichtigung von zusätzlichen Platzbedarfen lassen sich die in den vorangehenden Kapiteln dargestellten rechnerischen und prognostischen Entwicklungen des Bedarfes, Bestandes, Ausbaus sowie der sich ergebenden Versorgungssituationen der Jahre 2026 bis 2028 vorbehaltlich der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung wie folgt zusammenfassen:

	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Kinder bis drei Jahre insgesamt			
Anzahl Kinder am 31.12. gemäß dynamischer Bevölkerungsvorausrechnung	6.041	6.090	6.206
Benötigte Plätze (Versorgungsquote 56%)	3.383	3.471	3.537
Platzbestand 31.08.2025	3.402		
Geplanter Ausbau freier Träger		90	17
Geplanter Ausbau städtische Kindertageseinrichtungen		20	
Voraussichtlich vorhandene Plätze	3.402	3.512	3.529
Differenz pro Einrichtung ¹⁵	0,10	0,21	-0,04
Differenz pro Gruppe ¹⁶	0,06	0,11	-0,02
Differenz	19	41	-8
erwartete Versorgungsquote	56,32%	57,67%	56,86%
	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Kinder ab einem Jahr bis unter drei Jahre			
Anzahl Kinder am 31.12. gemäß dynamischer Bevölkerungsvorausrechnung	3.964	3.970	4.042
Benötigte Plätze (Versorgungsquote 80%)	3.171	3.176	3.234
Voraussichtlich vorhandene Plätze für Kinder unter drei Jahren ¹⁷	3.402	3.512	3.529
Differenz pro Einrichtung ¹⁸	1,21	1,76	1,50
Differenz pro Gruppe ¹⁹	0,67	0,95	0,83
erwartete Versorgungsquote	85,82%	88,46%	87,31%

¹⁵ Differenz pro Einrichtung, die zum 31.12. U3-Plätze anbietet: 191 in 2026 / 196 in 2027 / 197 in 2028

¹⁶ Differenz pro Gruppe, die zum 31.12. U3-Plätze anbietet: 345 in 2026 / 354 in 2027 / 355 in 2028

¹⁷ Es kann nicht zwischen U1 und Ü2U3 Plätzen differenziert werden. Daher wird mit allen U3-Plätzen gerechnet, was zu einem höheren Ergebnis führt!

¹⁸ Differenz pro Einrichtung, die zum 31.12. U3-Plätze anbietet: 191 in 2026 / 196 in 2027 / 197 in 2028

¹⁹ Differenz pro Gruppe, die zum 31.12. U3-Plätze anbietet: 345 in 2026 / 354 in 2027 / 355 in 2028

	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028
Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt			
Anzahl Kinder am 31.12. gemäß dynamischer Bevölkerungsvorausrechnung	8.007	7.799	7.499
Benötigte Plätze (Versorgungsquote 107%)	8.567	8.345	8.024
Platzbestand zum 31.08.2026	8.877		
Bereinigter Platzbestand zum 31.08.2026 ²⁰	8.682		
Geplanter Ausbau freier Träger	20	205	
Geplanter Ausbau städtische Kindertageseinrichtungen		42	8
Voraussichtlich vorhandene Plätze	8.702	8.949	8.957
Differenz pro Einrichtung	0,74	3,18	4,91
Differenz pro Gruppe	0,30	1,32	2,03
erwartete Versorgungsquote	108,68%	114,75%	119,44%

5. Steuerungsmöglichkeiten bei prognostischer Über- und Unterversorgung sowie freien Kapazitäten

Die Stadt Freiburg hat gemeinsam mit den Trägern in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich große Anstrengungen unternommen, um die frühkindliche Bildung und Betreuung quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht auszurichten. Die aktuelle und prognostische Versorgungslage in Freiburg ist in beiden Altersgruppen sehr gut. Die Elternumfrage 2026 zeigt zudem eine sehr gute Passung des Angebotes mit den Betreuungswünschen der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Im Baden-Württemberg weiten Vergleich liegt Freiburg mit einer Betreuungsquote von 97,6 % der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf dem ersten Platz der Stadtkreise, weit vor anderen Stadtkreisen wie Karlsruhe (90,8 %), Heidelberg (87,6 %) oder Mannheim (78,8 %).²¹

Für die kommenden Jahre ist stadtweit prognostisch von einem Platzüberschuss im Platzangebot für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt auszugehen, der sich jedoch je nach Planungsraum unterschiedlich zeigt und auswirkt. Ein rechnerischer, prognostischer Platzüberschuss bildet aufgrund von Variabilität in den Kapazitäten (vgl. Kapitel 2.3) und weiteren Einflüssen auf die Platzbedarfe (vgl. Kapitel 3.1.5) sowie Unsicherheiten in der Bevölkerungsentwicklung die Realität zudem nur näherungsweise ab.

Die Rückmeldungen der Freiburger Träger und auch die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich entspanntere Situation in der Platzvergabe, stützen dennoch die These, dass sich in Freiburg eine Entwicklung hin zu einer Angebotsorientierung andeutet, die die Profile und pädagogischen Konzepte wieder stärker in den Fokus der Eltern und Erziehungsberechtigten

²⁰ Vgl. Kapitel 2.3

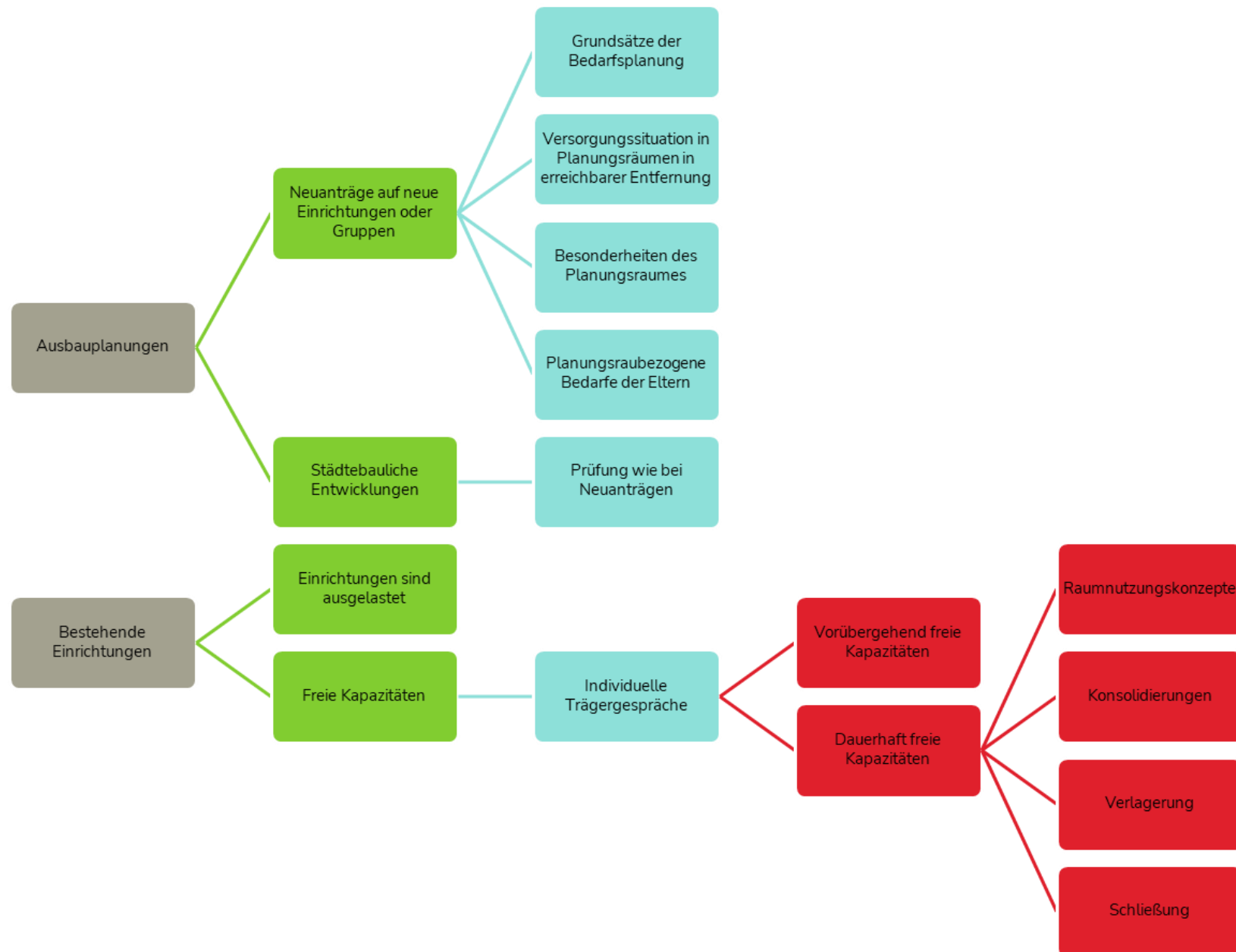
²¹ Vgl. KVJS (2026), S. 34 und 35

rückt. Bereits jetzt zeigte sich in der Elternbefragung 2026, dass nach wohnortnaher Betreuung und Öffnungszeiten das pädagogische Konzept am häufigsten als erstes Kriterium bei der Wahl eines Betreuungsplatzes dient.

Freie Kapazitäten ermöglichen jedoch nicht nur den Eltern und Erziehungsberechtigten die stärkere Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts, sie bieten auch Chancen für die Struktur und Qualität der Kindertagesbetreuung in Freiburg. So kann etwa zum Kindergartenjahr 2026/2027 die Inklusionsquote erhöht werden (vgl. Kapitel 3.1.2) und die Belegung der Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit verlängerter Öffnungszeit muss in Zeiten von Fachkräftemangel nicht mehr an der Maximalgrenze erfolgen.

Mit der Bedarfsplanung steht der Stadt Freiburg ein Steuerungsinstrument zur Verfügung, welches es ermöglicht die strategische Ausrichtung der frühkindlichen Bildung und Betreuung bedarfsgerecht zu planen und eventuell entstehenden Über- und Unterversorgungen gegenzusteuern.

Die prognostizierte Bedarfslage erfordert eine gezielte Ausrichtung und Steuerung in den Bereichen der Ausbauplanung, städtebaulichen Entwicklungen und im Umgang mit bestehenden Einrichtungen. Die Verwaltung schlägt hierzu folgende Maßnahmen vor:



Gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Sozialgesetzbuch und aus dem Kitagesetz ergeben, sowie den Grundsätzen der Bedarfsplanung (vgl. G-16/013 bzw. Neufassung G-26/089) ist die Stadt Freiburg zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes im Bereich der Kindertagesbetreuung verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich sowohl auf die Quantität als auch Qualität der Betreuung.

Dreh- und Angelpunkt jeder Kindertagesstättenbedarfsplanung ist dabei das Wohl des Kindes.

Die Bedarfsgerechtigkeit eines Angebotes richtet sich nach folgenden Kriterien beachtet, die sich wiederum aus den gesetzlichen Vorgaben ergeben:

- Pluralität der Angebote
- Wohnortnähe
- Sozialraumbezug
- Bedarfsgerechtigkeit des Angebotes (auch quantitativ)
- Öffnungszeiten und Schließzeiten
- Gruppenformen
- Doppelplatzbelegungen
- Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Die Orientierung am Sozialindex im Rahmen des Sozialraumbezugs ist hierbei ein Kriterium welches in der Neuausrichtung der Grundsätze der Bedarfsplanung enthalten und dem SGB VIII (§ 24) geschuldet ist.

5.1. Ausbauplanungen

5.1.1. Neuanträge auf neue Einrichtungen und Gruppen

Die Bedarfsgerechtigkeit eines Angebotes ist vor der Aufnahme in die Ausbau- bzw. Bedarfsplanung zu prüfen.

Bei der Prüfung der Aufnahme neuer Angebote sind jeweils die aktuelle Versorgungslage und prognostische Entwicklungen im Planungsraum zu berücksichtigen. Auch bei einer gesamtstädtisch guten Versorgungslage ist planungs- und sozialraumbezogen genau zu prüfen, ob das Platzangebot planungs- und sozialraumbezogen ausreichend ist.

5.1.1.1. Berücksichtigung der Versorgungssituation in den Planungsräumen

Bereits jetzt wird in überversorgten Planungsräumen die Schaffung weiterer Einrichtungen oder Gruppen gründlich geprüft. Eine Zustimmung soll künftig grundsätzlich nur dann erfolgen können, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

1. Der Planungsraum versorgt umliegende Planungsräume mit. Die Versorgungssituation der umliegenden Planungsräume wird hierbei in die Überlegungen mit einbezogen.

2. Der Planungsraum weist eine hohe Anzahl von Betriebs- und Belegplätzen auf und die Wohnbevölkerung im Planungsraum ist nicht ausreichend versorgt.
3. Der Planungsraum hat eine hohe Attraktivität für Berufspendler*innen und die Wohnbevölkerung im Planungsraum ist nicht ausreichend versorgt.
4. Es sollen Einrichtungen oder Plätze geschaffen werden, die aufgrund ihres Konzeptes eine stadtweite Ausrichtung aufweisen.
5. Der gesamte Planungsraum ist zwar überversorgt, Teilbereiche sind jedoch unterversorgt. Eine Versorgung der unterversorgten Bezirke oder Ortschaften ist in zumutbarer Entfernung im Gesamtplanungsraum nicht möglich.

Sollten eine oder mehrere Bedingungen erfüllt sein, ist die Bedarfsgerechtigkeit gemäß den Grundsätzen der Bedarfsplanung dennoch genau zu prüfen. Die Aufnahme in die Ausbauplanung kann bei nicht ausreichender (prognostischer) Bedarfspassung abgelehnt werden.

In unterversorgten Planungsräumen erfolgt auch bereits jetzt eine Berücksichtigung umliegender Planungsräume als Ausgleichsräume. Die Verwaltung schlägt vor auch in unterversorgten Planungsräumen einer Schaffung von weiteren Plätzen nur zuzustimmen, wenn:

In zumutbarer Entfernung und Erreichbarkeit kein bedarfsgerechter Ausgleich der Unter-versorgung erreicht werden kann. Die Zumutbarkeit und Erreichbarkeit richtet sich hierbei zum einen nach der geographischen Lage und zum anderen am Sozialindex aus. Familien in sozial belasteten Räumen benötigen einen niedrighschwelligen Zugang zu frühkindlicher Bildung. Dies ergibt sich aus den Studienlagen (Vgl. Kapitel 3.1.4) und aus der Verpflichtung aus dem Sozialgesetzbuch VIII (§ 24).

Für alle Planungsräume schlägt die Verwaltung zudem vor, bei der Entscheidung über die Aufnahme neuer Angebote in die Ausbauplanung, die sich aus der Elternbefragung ergebenden planungsrelevanten Betreuungswunsch der Eltern und Erziehungsberechtigten für Kinder unter drei Jahren sowie die Wünsche nach Ganztagsbetreuung in beiden Altersgruppen zu berücksichtigen.²²

5.1.2. Städtebauliche Entwicklungen

Städtebauliche Entwicklungen rufen durch die Schaffung zusätzlichen Wohnraums infrastrukturelle Bedarfe hervor. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird bereits früh in die Planung städtebaulicher Maßnahmen einbezogen, um eine Einschätzung des zusätzlich entstehenden Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen abzugeben.

Auch hier richtet sich die Bedarfsplanung analog zu den Ausbauplanungen am (prognostischen) Bedarf sowie der Bedarfsgerechtigkeit aus. Die Verwaltung schlägt vor in Neubaugebieten auf den Bau neuer Kitas zu verzichten, falls sich der Bedarf in zumutbarer Entfernung und Erreichbarkeit prognostisch decken lässt. Hierbei sind die Versorgungssituationen in den

²² Vgl. Anlage 5: Ergebnisse der Elternbefragung 2026

Planungsräumen analog zu Kapitel 5.1.1.1 zu beachten. Konsolidierungsmöglichkeiten der Träger, die sich aus den Neubauten ergeben sind zu berücksichtigen.

5.2. Bestehende Einrichtungen

Bestehende Einrichtungen lassen sich bezogen auf die Platzkapazitäten unabhängig von der Versorgungslage des jeweiligen Planungsraumes zunächst in Einrichtungen mit freien Kapazitäten und Einrichtungen ohne eine wesentliche Anzahl von leeren Plätzen unterscheiden.

5.2.1. Einrichtungen mit freien Kapazitäten

Auch bereits jetzt erbringt das Amt für Kinder, Jugend und Familie Beratungsleistungen für Einrichtungen, deren Platzkapazitäten über einzelne Plätze hinausgehend nicht ausgeschöpft sind. Bereits bei Bekanntwerden signifikanter Vakanzen erfolgt eine Prüfung der Passung des Angebotes zur Bedarfs- und Versorgungslage durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Eine Unterbelegung hat gemäß den Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg im Breisgau zudem Auswirkungen auf den leistungsbezogenen Zuschuss, den die Träger der Einrichtungen erhalten.²³

Die Ursachen unzureichender Belegung sind sehr unterschiedlich und reichen von Personal-mangel über strukturelle Probleme bis hin zu fehlender Nachfrage aufgrund unzureichender Passung des Angebotes an die Bedarfe. Vorübergehend freie Kapazitäten oder Gruppenstilllegungen können häufig durch geeignete Maßnahmen der Einrichtungen und Träger wieder behoben werden. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie unterstützt die Träger auf der Suche nach geeigneten Lösungen.

Die Verwaltung schlägt vor den Bedarf am Erhalt des Angebotes analog zur Aufnahme in die Ausbauplanung (Kapitel 5.1) künftig noch genauer zu prüfen und nach einem angemessenen Zeitraum förderrechtliche Konsequenzen bezogen auf die Zuschüsse der Träger zu ergreifen. Es wird vorgeschlagen eine vorübergehende Stilllegung von Gruppen künftig maximal für ein Jahr zuzulassen, wobei eine Überprüfung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie bereits nach einem halben Jahr erfolgen sollte.

Sollten die Belegungsprobleme trotz geeigneter Maßnahmen fortbestehen und gemäß der Kriterien der Bedarfsplanung kein Bedarf an der (vollständigen) Erhaltung des Angebotes bestehen, schlägt die Verwaltung vor **im Austausch mit den betroffenen** Trägern die folgenden Optionen zu prüfen:

1. Schließung einzelner Gruppen und ggf. die Entwicklung von alternativen Raumnutzungskonzepten

²³ Vgl. § 13 Richtlinien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Freiburg im Breisgau: Bei der Berechnung des leistungsbezogenen Zuschusses fließt eine auslastungs- und somit leistungsbezogene Komponente ein. Die Zuschussberechnung erfolgt auf Basis der individuellen Ist-Kosten eines jeden Trägers. Damit werden Besonderheiten der einzelnen Träger berücksichtigt und somit die Pluralität der Trägerlandschaft unterstützt.

2. Konsolidierung von Träger-Kitas an einem Standort
3. Verlagerung der Einrichtung
4. Schließung der Einrichtung

Alle Optionen sind dabei individuell, im Einzelfall und **in Zusammenarbeit mit den betroffenen Trägern zu prüfen**. Die Möglichkeiten richten sich nach den Bedarfen, der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit und ggf. auch finanziellen Verpflichtungen (z.B. gebundene Fördermittel). Bei betriebserlaubnisrelevanten Veränderungen ist zudem miteinzubeziehen, dass ggf. diese Auswirkungen auf den Bestandsschutz haben können. Es ist zu prüfen, ob diese Folgekosten verursachen.

Die Entwicklung alternativer Raumnutzungskonzepte kann insbesondere dann erwogen werden, wenn einzelne Gruppen aufgrund fehlender Nachfrage stillzulegen sind. Sie zielt darauf ab bestehende Räumlichkeiten alternativen Nutzungsmöglichkeiten (z.B. in Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartner*innen oder im Rahmen des Programmes Sprachfit) zuzuführen und bei knappen räumlichen Ressourcen im Stadtgebiet Leerstand zu vermeiden.

Die Räumlichkeiten und Möglichkeiten sind hierbei genau zu prüfen. Rechtliche Vorgaben, Vorschriften des KVJS, Hygienevorschriften und vor allem Kinderschutzmaßnahmen sind zu beachten.

Insbesondere für Träger, die über mehrere Einrichtungen in einem Planungs- bzw. Sozialraum verfügen, ist die Konsolidierung einzelner Einrichtungen denkbar. Auch hierbei sind die Eignung von Räumlichkeiten und gesetzliche Vorgaben zu beachten.

Die Verlagerung von Einrichtungen in einen anderen Planungsraum ist nur denkbar, wenn die Bedarfssituation im betreffenden Planungsraum dies gemäß den benannten Kriterien ermöglicht. Es ist zudem im Einzelfall zu prüfen inwiefern dies wirtschaftlich sinnvoll ist.

Sollte keine der benannten Optionen umsetzbar sein, so ist nach Abwägung aller (finanziellen) Rahmenbedingungen die Einrichtung aus der Bedarfsplanung zu nehmen und eine Schließung zu überdenken.

Hinweis: Von Investitionen in Renovierungen und Sanierungen ist unter Umständen abzusehen, wenn der Bedarf als künftig nicht mehr gegeben eingeschätzt werden muss.

5.2.2. Einrichtungen ohne freie Kapazitäten

Bestehende Einrichtungen, die ihre Kapazitäten gemäß den Förderrichtlinien und den Grundsätzen der Bedarfsplanung voll ausschöpfen und belegen können sind als bedarfsgerecht einzuschätzen.

Die Verwaltung schlägt dennoch vor auch für bestehende Einrichtungen die Bedarfsgerechtigkeit unter Berücksichtigung der Versorgungssituationen in den Planungsräumen analog zu Kapitel 5 ff. genau zu prüfen. Von Investitionen in Renovierungen und Sanierungen ist

unter Umständen abzusehen, wenn der Bedarf als künftig nicht mehr gegeben eingeschätzt werden muss.

6. Quellenverzeichnis

Fuchs-Rechlin, K., Kaufhold, G., Thuilot, M., Webs, T. (2014): Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund. Aus: https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Kindertagesbetreuung/Kommunale_Bedarfserhebung/Pub_U3-Ausbau_im_Endspurt_Fuchs-ua_2014-10-09.pdf [20.03.2026]

Kayed, T., Wieschke, G. J., Kuger, S. (2025): FBBE: Elterlicher Bedarf und Ungleichheiten im Zugang. DJI-Kinderbetreuungsreport 2025. Studie 1 von 8. München. Aus: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/publikationen/Broschueren_2025/DJI-Kinderbetreuungsreport_2025_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) (2026): Datenheft Frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg. KVJS. Stuttgart.

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (2025): Einschulungsuntersuchung; aus: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Service+_Verwaltung/Einschulungsuntersuchung.html [04.06.2025]

Lepper, C. & Steinmann, V. (2024) aus: Status quo: Inklusion an Deutschlands Schulen, Schuljahr 2022/2023; [Factsheet_Inklusion_an_Deutschlands_Schulen_2022-2023.pdf](#) [12.03.2026]

Stadt Freiburg i. Br. (2023): Sozialbericht 2023; aus: https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E466637100/1828394/Sozialbericht_2020.pdf [03.06.2025]

Stadt Freiburg i. Br. (2024): K09 Anteil Kinder mit nicht altersentsprechender Sprachentwicklung (Auswertungstabelle); aus: <https://fritz.freiburg.de/Informationsportal/?open=1&scenario=Sozialbericht&result=D1CF4C608FD745D9BC81AE6DD8754CF1#app/mainpage> [03.06.2025]

Stadt Freiburg i. Br. (2025): Indikatoren-Atlas; aus: <https://fritz.freiburg.de/indikatorenatlas/produktiv/atlas.html> [04.06.2025]

Stadt Heidelberg (10.05.2024): Kinderbetreuung: Heidelberg muss als wachsende Stadt weiterhin Plätze ausbauen (Pressemitteilung); aus: https://www.heidelberg.de/HD/Presse/10_05_2024+kinderbetreuung_+heidelberg+muss+als+wachsende+stadt+weiterhin+plaetze+ausbauen.html [03.06.2025]

Stadt Karlsruhe (2022): Kita-Bericht 2022; aus: https://www.karlsruhe.de/fileadmin/user_upload/02_Bildung_Soziales/OEA_SJB_PDF_Dateien/Direktion/Planung/Stadt_Karlsruhe_Kita_Bericht_2022.pdf [05.06.2025]

Stadt Mannheim (07.06.2024): Übersicht über die Projekte zum Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung;
<https://buengerinfo.mannheim.de/buergerinfo/getfile.asp?id=8208458&type=do>
[05.06.2025]

Stadt Stuttgart (09.04.2024): Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Jahresbericht 2024; aus: <https://allris.stuttgart.de/vo020?4--anlagenHeaderPanel-attachmentsList-1-attachment-link&VOLFDNR=1003672&refresh=false&TOLFDNR=1009183>
[05.06.2025]

1 Ausbauplanung Stand März 2026

Die Aufnahme einer Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung kann grundsätzlich immer erst dann erfolgen, wenn diese bereits in Betrieb gegangen ist. Insbesondere für den Neubau einer Kindertageseinrichtung ist jedoch mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Jahren zu rechnen. Um Trägern bei der Planung von neuen Angeboten Planungssicherheit bieten zu können, wird der Bedarfsplanung daher die sog. Ausbauplanung als Planungsinstrument vorgeschaltet. Mit der Aufnahme in die Ausbauplanung trifft das Amt für Kinder, Jugend und Familie gegenüber dem jeweiligen Träger die Aussage, dass nach derzeitiger Datenlage die Aufnahme des geplanten Angebotes zum geplanten Inbetriebnahmezeitpunkt in die Bedarfsplanung voraussichtlich erfolgen können wird (vgl. hierzu Ziffer 5 der Grundsätze der Bedarfsplanung gemäß Drucksachen G-16/013 bzw. G-26/089). Die nachstehende Tabelle stellt den aktuellen Stand der Ausbauplanung bis Ende 2028 dar.

Planungsraum / Stadtbezirk	Träger	Einrichtung	geplant zum	Plätze für Kinder bis drei Jahre	Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
11 Brühl-Güterbahnhof	Stadt Freiburg	Deutsch-Italienische Kita	01.02.2026	20	45
2 Rieselfeld	Stadt Freiburg	Kinderhaus Taka-Tuka-Land (Wiederinbetriebnahme des Bestandsgebäudes)	30.03.2026	10	23
4 Weingarten	AWO Freiburg	AWO-Sportkita	01.04.2026	20	40
18 Günterstal	Kindertageseinrichtungen Junikäfer	Junikäfer NaturKiTa Sternwald	01.05.2026		20
<i>Beginn des Kindergartenjahres 2026 / 2027</i>					
17 Kappel	KiBiDs gGmbH	Naturkindergarten Kappel	01.09.2026		20
			<i>Summe 2026</i>	<i>50</i>	<i>148</i>
1 Waltershofen	Stadt Freiburg	Kita Im Moos	01.02.2027	20	43
10 Landwasser	Jugendhilfswerk Freiburg e.V.	Kita Wirthstraße	01.03.2027	20	40
18 Unterwiesre-Süd	Kindertageseinrichtungen Junikäfer	Kita Wippertstraße	01.05.2027	20	20
3 Haslach-Egerten	Deutsche Rotes Kreuz Freiburg e.V.	Kita Uffhauser Straße	01.07.2027	10	40
17 Littenweiler	Diakonie Freiburg	Kinderkrippe Reinhold-Schneider-Straße	01.09.2027	20	
14 St. Georgen-Nord	Kolping-Kita gGmbH	Kopernikus Kita	01.09.2027		20
12 Stühlinger	Diakonie Freiburg	Ferdinand-Weiß-Straße	01.12.2027	20	45
8 Mooswald-Ost	Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V.	Kita Rasselbande im Breisacher Hof (Wiederinbetriebnahme nach Sanierung)	01.12.2027		40
			<i>Summe 2027</i>	<i>110</i>	<i>248</i>
12 Stühlinger	Familienservice Uni Freiburg	Colmarer Straße	01.01.2028	10	
4 Weingarten	Diakonie Südwest e.V.	Violett Kinder- und Familienzentrum (Wiederinbetriebnahme nach Neubau)	01.09.2028	7	6
			<i>Summe 2028</i>	<i>17</i>	<i>6</i>
Summe Plätze gesamt				177	402

2 Planungen für Kindertageseinrichtungen im Zuge städtebaulicher Entwicklungen

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird regelmäßig frühzeitig an den Planungen für städtebauliche Entwicklungen beteiligt. So wird sichergestellt, dass zusätzlich entstehende Platzbedarfe z.B. im Rahmen städtebaulicher Verträge berücksichtigt werden. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der bestehenden Planungen zur Schaffung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen anstehender städtebaulicher Entwicklungen (ohne Dietenbach).

Planungsraum / Stadtbezirk	Projekt / Baugebiet	Planungen zu Kindertageseinrichtungen
1 Tiengen	Hinter den Gärten	sechsgruppige Kindertageseinrichtung
1 Waltershofen	Niedermatten	Ersatz-/Erweiterungsbau für städtische Kita Flohkiste (siehe Ausbauplanung: Kita im Moos)
1 Munzingen	Rossbächle	viergruppige Kindertageseinrichtung in gemeinsamem Bau mit Jugendzentrum
4 Haslach-Haid	Am Lindenwäldle	sechsgruppige Kindertageseinrichtung
6 Zähringen	Zähringen - Höhe	Kindertageseinrichtung mit vier bis sechs Gruppen
10 Lehen	Im Zinklern	fünfgruppige Kindertageseinrichtung im Baugebiet
10 Landwasser	B-Plan 5-122 Wirthstraße	viergruppige Kindertageseinrichtung (siehe Ausbauplanung)
12 Stühlinger- Eschholz	Kleineschholz	zwei Kindertageseinrichtungen mit insgesamt neun Gruppen
12 Alt-Stühlinger	Metzgergrün	viergruppige Kindertageseinrichtung
3 Haslach-Gartenstadt	Alt-Haslach-Süd	Ersatz-/Erweiterungsbau für die Kita Fidibus

Auswertung der Elternbefragung 2026

1. Ausgangslage

In Freiburg wurden zuletzt mit der Elternbefragung in 2019 die Betreuungsbedarfe für Kinder bis drei Jahre erhoben. Die Befragungsinhalte orientierten sich damals im Wesentlichen an den Inhalten des Fragebogens, den der Forschungsverbund TU Dortmund / DJI im Rahmen eines Forschungsprojektes entwickelt hatte.

Zur Untersuchung der Effekte des mittlerweile seit zwölf Jahren bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege, der aktuellen Bedarfsentwicklung auf Ebene der Planungs- und Sozialräume - insbesondere hinsichtlich des Bedarfs an Ganztagsbetreuung - sowie zur Erhebung von Daten zu den qualitativen Betreuungswünschen der Eltern wurde von Januar bis März 2026 eine erneute Elternbefragung durchgeführt.

Anders als in der vorangegangenen Umfrage wurden diesmal die Betreuungsbedarfe für Kinder von Geburt bis zur Einschulung erhoben.

Im Gegensatz zu den Elternbefragungen in den Jahren 2007, 2010 und 2013 wurde die Befragung wie auch im Jahr 2019 ohne Unterstützung eines externen Institutes durchgeführt.

2. Ergebnisse

2.1 Hinweis zu planungsraumbezogenen Unterschieden

In den Ergebnissen der Elternumfrage zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede in den Planungsräumen. Bei allen Interpretationen und Überlegungen ist jedoch zu beachten, dass Eltern und Erziehungsberechtigte aus den jeweiligen Planungsräumen ihren Bedarf nicht unbedingt auch in ihren Wohnsitz-Planungsräumen geltend machen. Anders als im Schulsystem sind Kinder in der frühkindlichen Bildung und Betreuung keiner bestimmten Kindertagesstätte zugeordnet. Die Eltern können nach individuellen Präferenzen frei wählen.

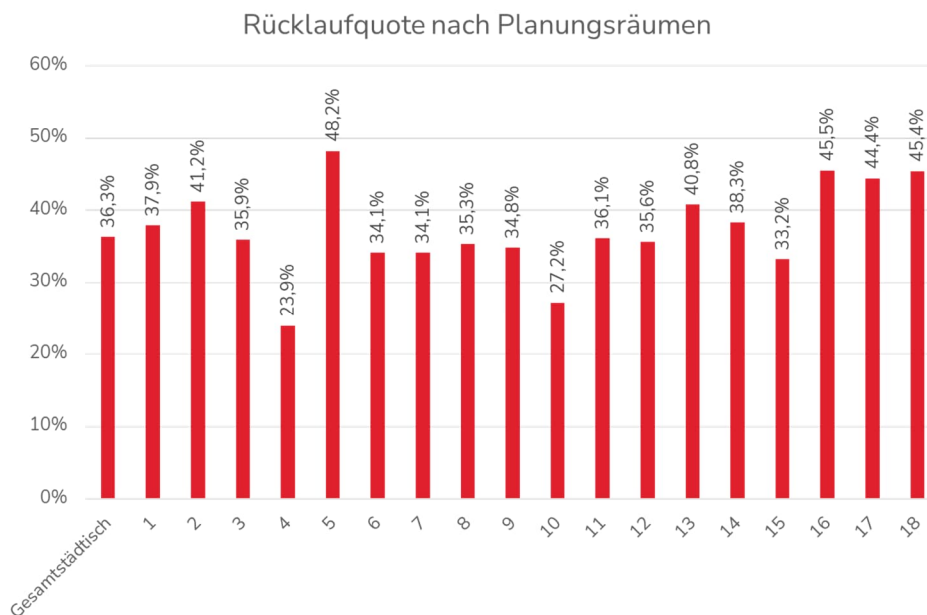
Es müssen zudem Besonderheiten der Planungsräume wie die Mitversorgung angrenzender Planungsräume (z.B. Brühl) oder durch angrenzende Planungsräume (z.B. Zähringen), eine hohe Anzahl an Betriebs- und Belegplätzen (z.B. Stühlinger), eine hohe Attraktivität für Arbeitnehmende und Pendler aufgrund der Lage (z.B. Altstadt) und die geographische Lage (z.B. Tuniberg-Gemeinden, Ebnet, Kappel) sowie der Sozialindex Berücksichtigung finden.

2.2 Rücklaufquoten

Mitte Januar 2026 wurden 5.074 Haushalte angeschrieben, in denen zum Zeitpunkt der Datenabfrage mindestens ein Kind im Alter bis zum sechsten Lebensjahr gemeldet war. Durch ein Erinnerungsschreiben im Februar konnte die Rücklaufquote von zunächst 21,3 % auf 36,3 % gesteigert werden. In den einzelnen Planungsräumen lagen die Rücklaufquoten zwischen 23,9 % (Haslach-Haid, Weingarten) und 48,2 % (Neuburg, Herdern-Süd).

Es wurde eine reine online-Befragung durchgeführt, bei welcher eine repräsentative Stichprobe mit den benötigten Zugangsdaten postalisch angeschrieben wurde. Das Befragungstool wurde vom Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement (ABI) entwickelt und über individualisierten QR-Codes sowie Links bereitgestellt. Die Auswertung der Antworten erfolgte gemeinsam durch das AKI und ABI.

Soziodemografische Daten wurden bei dieser Befragung nicht erhoben. Die Gründe dafür lagen darin, die Befragung möglichst einfach und auf die wichtigsten Inhalte beschränkt zu halten, sodass ein möglichst hoher Rücklauf zu erwarten war.



2.3 Betreuungsbedarf U3

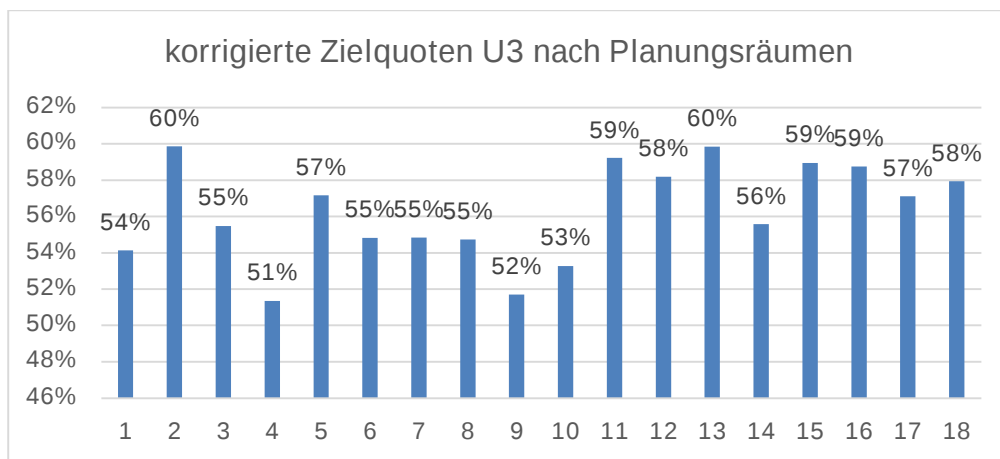
In der Elternbefragung 2026 wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten nach ihrem generellen Betreuungswunsch für ihre Kinder im Alter bis drei Jahren befragt. Aus den Antworten ergibt sich das folgende Bild:

	1. Lebensjahr	2. Lebensjahr	3. Lebensjahr
Antworten gesamt	1.174		
davon Betreuungswunsch (Anzahl)	297	1.004	1.111
genereller Betreuungswunsch (Quote)	25,3%	85,5%	94,6%
U3 Gesamt: 68,5 %			

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht jeder geäußerte Betreuungswunsch auch zu einem Bedarf an bzw. zur Nachfrage oder Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsplatzes führt. Dies ist in verschiedenen Faktoren wie individuellen familiären Bedürfnissen und Präferenzen, Berufstätigkeit, Kosten, Erreichbarkeit der Einrichtungen und nicht zuletzt strukturellen Zugangshürden begründet. Nicht zu vergessen ist zudem, dass Verzerrungen durch strategisches Antwortverhalten entstehen könnten.

Unter Berücksichtigung von Korrekturfaktoren, allgemeinen Entwicklungen und weiterer Datenquellen wie Trägersrückmeldungen, Vormerkdaten und der Anzahl freier Plätze zeigt sich im Ergebnis ein planungsrelevanter, stadtweiterer Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von 56 % (siehe hierzu Anlage 3, Kapitel 3.1.2.).

Planungsraumbezogenen bestehen Unterschiede (Kinder unter drei Jahren):



Bei allen Überlegungen ist jedoch zu beachten, dass Eltern und Erziehungsberechtigte aus den jeweiligen Planungsräumen ihren Bedarf nicht unbedingt auch in ihren Wohnsitz-Planungsräumen geltend machen.

In der Bewertung der Versorgungslage in den Planungsräumen müssen zudem Besonderheiten wie die Mitversorgung angrenzender Planungsräume (z.B. Brühl) oder durch angrenzende Planungsräume (z.B. Zähringen), eine hohe Anzahl an Betriebs- und Belegplätzen (z.B. im Stühlinger), eine hohe Attraktivität für Arbeitnehmende und Pendler aufgrund der Lage (z.B. Altstadt) und die geographische Lage (z.B. Tuniberg-Gemeinden, Ebnet, Kappel) Berücksichtigung finden.

2.4 Betreuungsformen U3

Hinsichtlich der Betreuungsform bevorzugen Eltern von nahezu drei Viertel der Kinder (73,4 %), welche einen Betreuungswunsch für ihr unter dreijähriges Kind haben, eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung (Kita oder Krippe). 3,6 % möchten ihr Kind durch eine Tagespflegeperson betreuen lassen. Für etwas weniger

als ein Viertel der Kinder (23,0 %) haben die Eltern keine Präferenz für eine bestimmte Betreuungsform.

2.5 Betreuungsumfang U3

In der Befragung wurde erstmals sowohl der Betreuungswunsch als auch der Betreuungsumfang (Stundenzahl) erhoben.

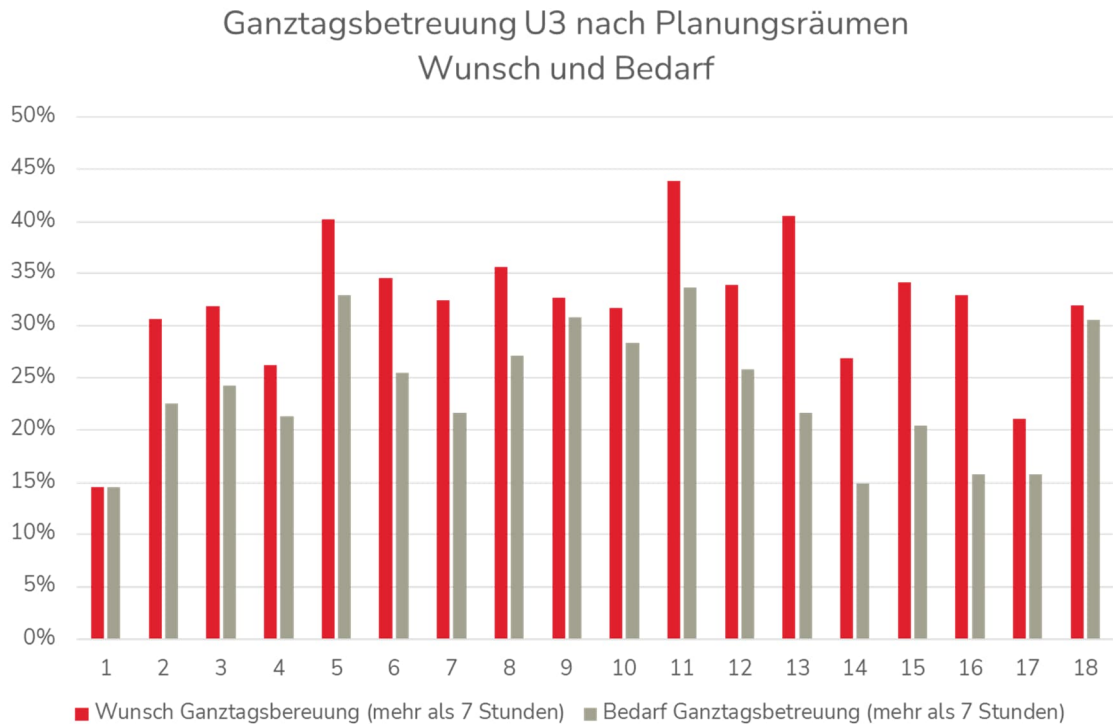
Ein Ganztagesangebot wünschen sich Eltern und Erziehungsberechtigte für rund 32,3 % der Kinder unter drei Jahren. Für knapp über die Hälfte der Kinder (53,5 %) ist für die Eltern ein von sechs bis sieben Stunden pro Tag wünschenswert. Ein Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden täglich kommt nur für knapp 14 % in Frage.

Auch in den Antworten auf die Frage nach dem unbedingt benötigten Betreuungsumfang zeigt sich eine Präferenz der verlängerten Öffnungszeiten (6 bis 7 Stunden täglich). Für über 56 % der Kinder ist diese Betreuungsform die Mindestbetreuungszeit. Nur in 24,2 % der Fälle ist eine Ganztagesbetreuung unbedingt nötig. Höchstens fünf Stunden tägliche Betreuung werden von 19,7 % der Eltern benötigt.

Von allen befragten Eltern und Sorgeberechtigten wünscht sich ein knappes Fünftel (17,8 %) einen Wunsch-Betreuungsumfang von maximal 8 Stunden täglich. Als Bedarf wird dies noch von 12,9 % angegeben.

Eine Betreuung von neun Stunden täglich wünschen sich 8,6 % und wird von 7,2 % als Bedarf angesehen. Mehr als neun Stunden Betreuung pro Tag können sich 4,3 % der Befragten vorstellen und ist für 2,9 % notwendig.

Auf Planungsraumbene zeigen sich teils deutliche Unterschiede in den Wünschen und Bedarfen für einen Ganztagsbetreuungsplatz. Sowohl als Wunsch als auch als Bedarf gibt der Planungsraum Opfingen, Tiengen, Munzingen, Waltershofen den niedrigsten Wert mit jeweils 14,6 % an. Im Planungsraum Brühl-Güterbahnhof, Brühl-Industriegebiet, Brühl-Beurbarung hingegen sind die Werte als Wunsch (43,9 %) sowie als Bedarf am höchsten.



2.6 Betreuungsumfang Ü3

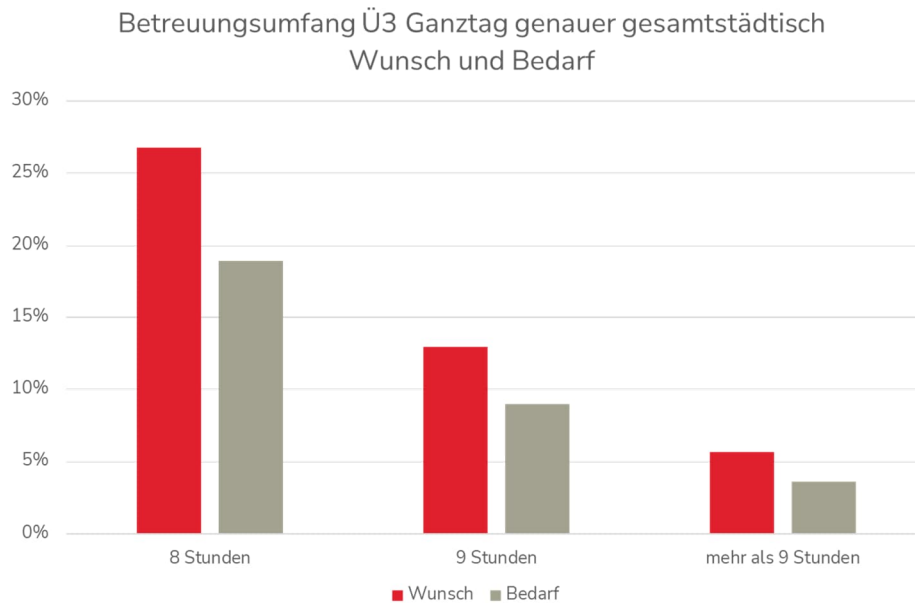
Für Kinder ab drei Jahren wurden ebenso die Betreuungswünsche sowie die Betreuungsbedarfe abgefragt. Hierbei wurden sowohl die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt als auch der Kinder unter drei Jahren befragt.

Ein Ganztagesangebot wünschen sich auf gesamtstädtischer Ebene Eltern und Erziehungsberechtigte für 45,4 % der Kinder über drei Jahren. Ein Betreuungswunsch von sechs bis sieben Stunden tägliche Betreuung wird für 48,4 % der Kinder geäußert. Eine Betreuung von maximal fünf Stunden pro Tag ist für 6,2 % eine Option.

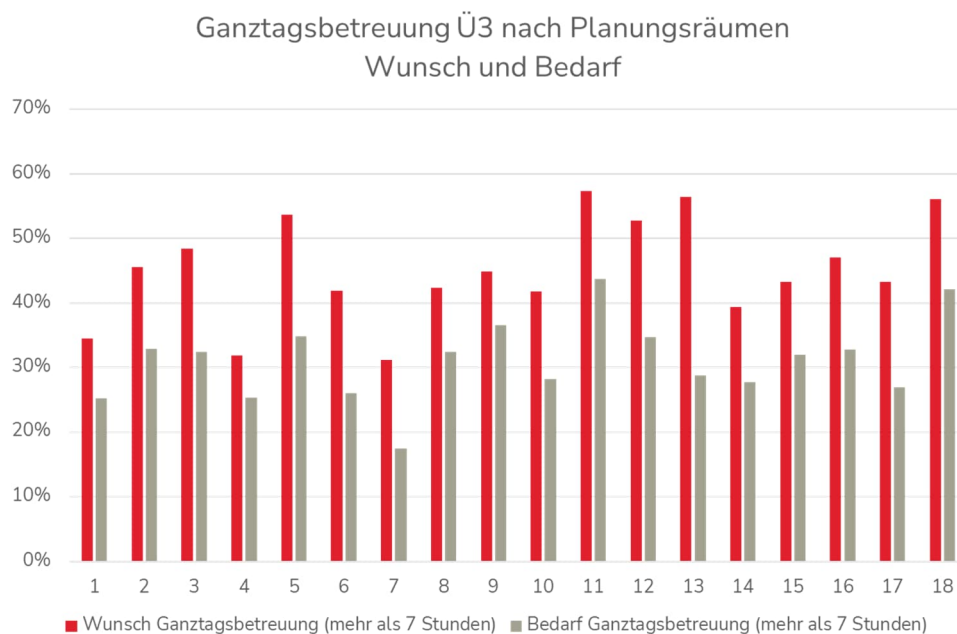
Die Abfrage zum notwendigen Betreuungsbedarf mündet in folgendes Ergebnis: Eine sechs- bis siebenstündige Betreuung ist für 57,1 % unverzichtbar. Für 31,5 % ist eine Ganztagsbetreuung notwendig und 11,4 % kommen mit einer Betreuung von höchstens fünf Stunden täglich aus.

Die Eltern von Kindern, welche zum Zeitpunkt der Befragung unter drei Jahre alt sind, geben minimal höhere Wünsche und Bedarfe hinsichtlich des Betreuungsumfangs ab drei Jahren an, als es die Eltern von Kindern im Alter von über drei Jahren angeben.

Bei einer Ganztagesbetreuung wünscht sich die Mehrheit (26,8 %) einen Betreuungsumfang von maximal acht Stunden. Als Bedarf wird dies noch von 19 % gewählt. Eine Betreuung von neun Stunden täglich wird von 12,9 % gewünscht und von 9 % als Bedarf gesehen. Mehr als neun Stunden Betreuung pro Tag können sich 5,7 % der Befragten vorstellen und ist für 3,6 % notwendig.



Der Wunsch bzw. Bedarf nach einer Ganztagesbetreuung schwankt zwischen den verschiedenen Planungsräumen erheblich. In Hochdorf wurde der niedrigste Wunsch (31,1 %) und Bedarf (17,5 %) angegeben. Im Planungsraum Brühl-Güterbahnhof, Brühl-Industriegebiet, Brühl-Beurbarung wurden mit einem Wunsch von 57,4 % und einem Bedarf von 43,8 % die höchsten Werte verzeichnet.

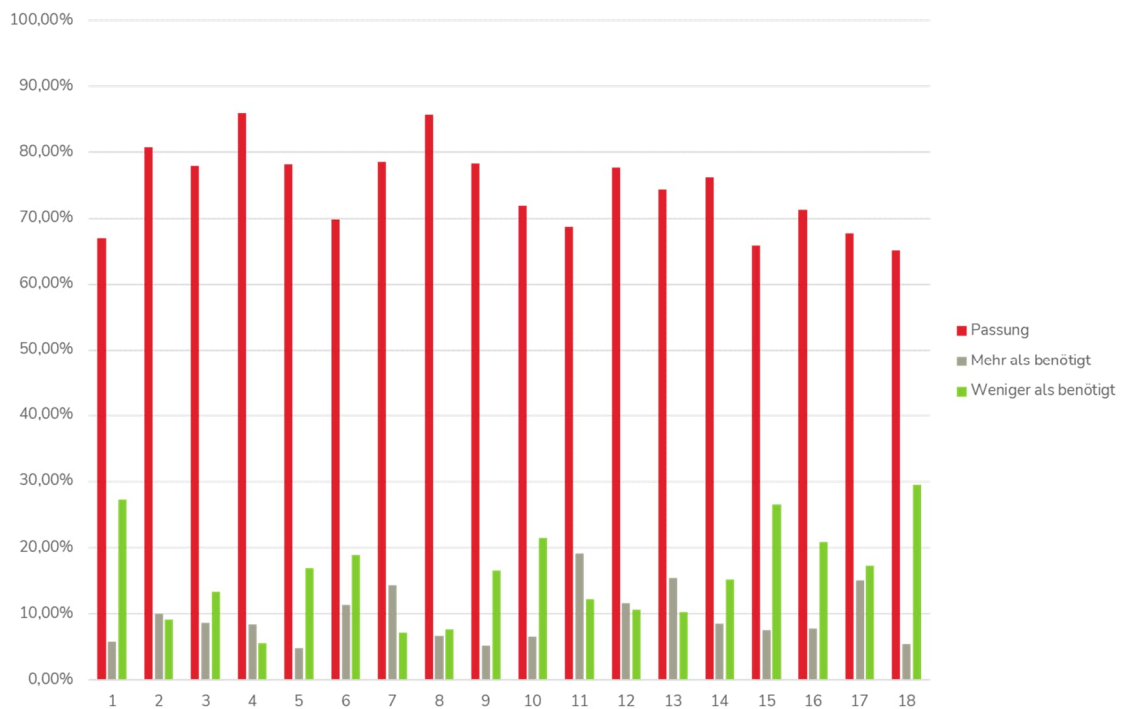


2.7 Vertraglicher und gewünschter Betreuungsumfang

Knapp drei Viertel (77,3 %) der Kinder deren Eltern und Erziehungsberechtigten an der Umfrage teilgenommen haben, sind bereits vertraglich bei einer Betreuungseinrichtung gemeldet.

Für ein Fünftel wurde noch keinen Vertrag unterzeichnet. Dies ist entweder der Fall, weil die Sorgeberechtigten noch nicht auf der Suche nach einem Betreuungsplatz sind oder noch keinen passenden Betreuungsplatz erhalten haben.

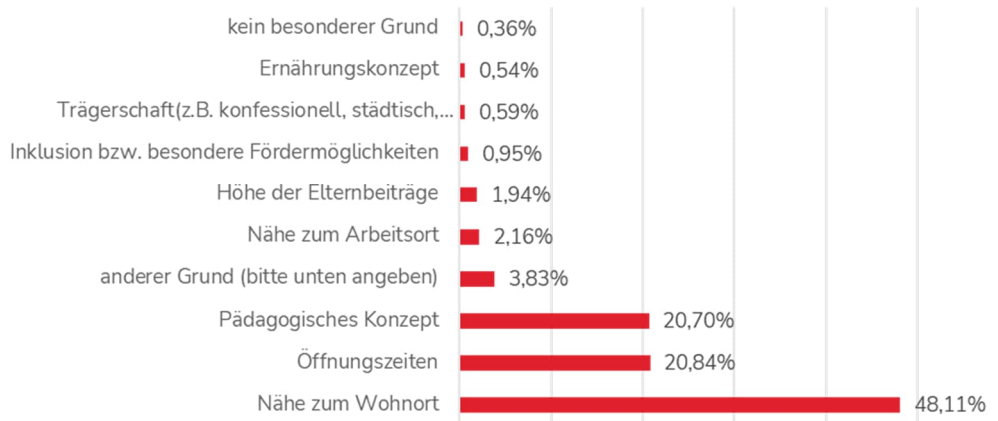
Für über 76 % der Überdreijährigen entsprechen die gebuchten Betreuungszeiten dem Bedarf. Bei Kindern unter drei Jahren sind es rund 71 %. Jeweils rund 16 % der Kinder werden kürzer betreut als benötigt. Die Gründe dafür liegen in über 90 % der Fälle in der Erreichbarkeit passender Angebote. Auch hier zeigen sich planungsraumbezogene Unterschiede. Die Erreichbarkeit passender Angebote ist durch die Erziehungsberechtigten als häufigste Begründung benannt.



2.8 Kriterien für die Auswahl eines Betreuungsplatzes

Die wichtigste Rolle bei der Auswahl einer Betreuungseinrichtung bzw. einer Tagespflegeperson spielt für Eltern die Nähe der Einrichtung zum Wohnort. Dieses Kriterium wird von 48,1 % der Teilnehmenden auf den ersten Rang der Auswahlkriterien gewählt. Die Öffnungszeiten einer Einrichtung werden von 20,8 % der Befragten auf Rang eins gesetzt. Für 20,7 % der Teilnehmenden steht das pädagogische Konzept an erster Stelle. Alle weiteren auswählbaren Kriterien wurden deutlich weniger angegeben. Am unwichtigsten sind mit 0,54 % das Ernährungskonzept sowie die Trägerschaft einer Einrichtung (0,59 %).

Auswahlkriterien - Rang 1



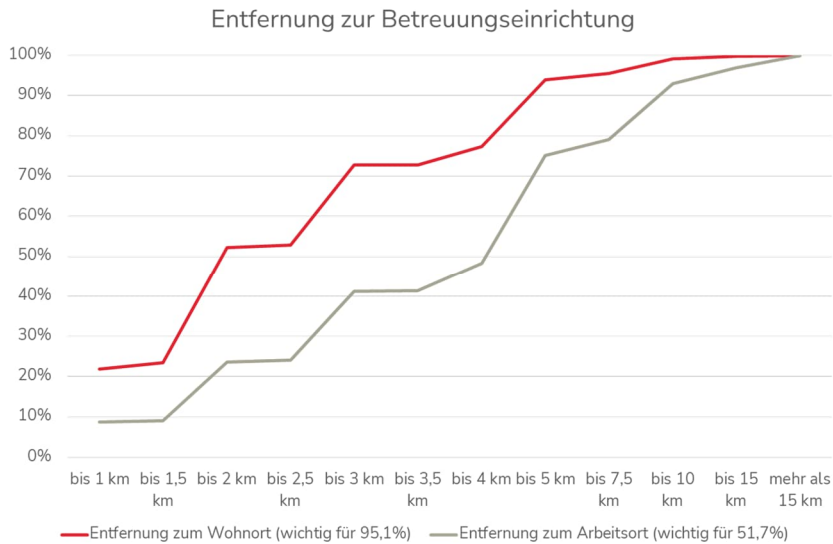
2.9 Entfernung zur Betreuungseinrichtung

Nur rund 5 % der Befragten geben an, dass ihnen die Entfernung der Betreuungseinrichtung zum Wohnort nicht wichtig ist.

Für 21,8 % der Kinder wünschen sich die Eltern und Erziehungsberechtigten, dass die Einrichtung höchstens einen Kilometer entfernt liegen soll. Eine Entfernung bis zwei Kilometer ist für 52,2 % der Befragten machbar. Im Bereich bis drei Kilometern liegen 72,7 % der Antworten. 94 % der Antworten liegen in einer Entfernung bis maximal fünf Kilometern Entfernung zum Wohnort.

Die Entfernung der Betreuungseinrichtung zum Arbeitsort ist für knapp über die Hälfte (51,7 %) der Befragten nicht unwichtig. Für den Großteil ist hier eine weitere Entfernung zum Arbeitsort im Vergleich zum Wohnort machbar.

Für 8,8 % der Kinder wünschen sich die Befragten, eine Entfernung von höchstens einem Kilometer. Eine Entfernung bis zwei Kilometern ist laut 23,7 % der Antworten möglich. Im Bereich bis zu fünf Kilometern Entfernung zum Arbeitsort liegen drei Viertel (75,2 %) der Antworten.



2.10 Transportmittel zur Betreuungseinrichtung

Den Weg zur Betreuungseinrichtung legen 54,8 % der Eltern (voraussichtlich) mit dem Fahrrad zurück. Von 29 % der Befragten wird das Kind zu Fuß in die Betreuung gebracht, gefolgt von 10,9 % der Eltern, die diese Strecke mit dem Auto zurücklegen. Lediglich 4,2 % nutzen den ÖPNV für die Wegstrecke.

